

# Klimaanpassungsplan der EIB

Ein Beitrag zur EU-Anpassungsstrategie  
für mehr Klimaresilienz



Europäische  
Investitionsbank-Gruppe



# **Klimaanpassungsplan der EIB**

Ein Beitrag zur EU-Anpassungsstrategie  
für mehr Klimaresilienz

Vom Verwaltungsrat der Europäischen Investitionsbank  
am 13. Oktober 2021 genehmigt

## **Klimaanpassungsplan der EIB**

Ein Beitrag zur EU-Anpassungsstrategie für mehr Klimaresilienz

© Europäische Investitionsbank, 2022

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an [publications@eib.org](mailto:publications@eib.org).

Weitere Informationen über die EIB und ihre Tätigkeit finden Sie auf unserer Website ([www.eib.org](http://www.eib.org)).

Sie können sich auch an unseren Info-Desk wenden ([info@eib.org](mailto:info@eib.org)).

Veröffentlicht von der Europäischen Investitionsbank.

Europäische Investitionsbank  
98-100, boulevard Konrad Adenauer  
L-2950 Luxembourg  
+352 4379-1

[info@eib.org](mailto:info@eib.org)

[www.eib.org](http://www.eib.org)

[twitter.com/eib](https://twitter.com/eib)

[facebook.com/europeaninvestmentbank](https://facebook.com/europeaninvestmentbank)

[youtube.com/eibtheubank](https://youtube.com/eibtheubank)

Haftungsausschluss:

Diese Fassung wurde vom Verwaltungsrat der EIB am 13. Oktober 2021 genehmigt.

## Inhalt

1.	Einleitung.....	1
	Das Gebot der Klimaanpassung .....	1
	Die Reaktion der EU .....	5
	EIB-Unterstützung für Klimaanpassung und Resilienz .....	6
	Aufbau des Klimaanpassungsplans der EIB.....	7
2.	Für eine intelligenterere und systemischere Anpassung .....	8
	Aufbau von Anpassungskompetenz.....	8
	Verbesserung der Anpassungs- und Resilienzprozesse der EIB .....	9
	Vorgelagerter Dialog mit Projektträgern .....	10
	Stärkung der Beratung und technischen Hilfe der EIB zur Anpassung .....	11
	Wissen und Finanzierung: Partnerschaften .....	12
3.	Finanzierung einer schnelleren Anpassung.....	14
	Neue Zielvorgaben der EIB zu Anpassung und Resilienz.....	14
	Schlüsselbereiche für Investitionen .....	17
	A. Wasserknappheit und Überschwemmungen.....	18
	B. Schutz der Sektoren Energie und Verkehr .....	19
	C. Städtische und regionale Entwicklung .....	20
	D. Ernährungs-, Wald- und Ökosysteme.....	21
	E. Gesundheit, Bildung und öffentliche Forschung.....	22
	F. Innovation .....	22
	G. Katastrophenrisikomanagement.....	23
	H. Förderung gendersensibler Anpassungsfinanzierung .....	23
	Finanzierungsprodukte für Anpassung und Resilienz .....	24
	Finanzierungsanteil der EIB an den Gesamtprojektkosten .....	25
4.	Beschleunigung internationaler Anpassungs- und Resilienzmaßnahmen .....	26
	Förderung der Klimaanpassung in vulnerablen Regionen und Gemeinschaften.....	26
	Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels auf Vertreibung und Migration.....	27
	Beschleunigung der Anpassung in am wenigsten entwickelten Ländern, kleinen Inselentwicklungsländern und Afrika.....	28
5.	Vom Plan zur Umsetzung .....	30



# 1. Einleitung

## Das Gebot der Klimaanpassung

- 1.1 Die jüngsten verheerenden Überschwemmungen, Waldbrände und Rekord-Hitzewellen in vielen Regionen der Welt führen uns erneut vor Augen, welche weitreichenden und verheerenden Folgen der Klimawandel rund um den Erdball für Mensch, Wirtschaft und Umwelt hat, und dass dringend verstärkte Maßnahmen zur Anpassung erforderlich sind.
- 1.2 Der Weltklimarat (IPCC) betont in seinem sechsten Sachstandsbericht, dass sich der Klimawandel bereits auf alle Regionen der Welt auswirkt. Steigende Temperaturen weltweit tragen zu häufigeren und extremeren Wetterereignissen bei, darunter Kälte- und Hitzewellen, Überschwemmungen, Dürren, Waldbrände und Stürme. Schleichende Umweltveränderungen wie Verwüstung, Anstieg der Meeresspiegel, Versauerung der Meere, Verlust der Biodiversität und Schädigung der Ökosysteme stellen längerfristige existenzielle Bedrohungen dar.<sup>1</sup>
- 1.3 Die wichtigste Antwort auf diese Bedrohungen besteht darin, die Treibhausgasemissionen so schnell wie möglich zu senken. Im Europäischen Klimagesetz wird das rechtlich verbindliche Ziel der Klimaneutralität bis 2050 festgeschrieben, einschließlich des ehrgeizigen Ziels, die Emissionen bis 2030 um 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Ohne eine derartige globale Verpflichtung wird die Oberflächentemperatur im 21. Jahrhundert weltweit stärker als 2 °C steigen.
- 1.4 Da sich die Erde gegenüber dem Zeitraum 1850–1900 bereits um rund 1 °C erwärmt hat und die Temperaturen selbst bei einer schnellen Verringerung der Emissionen zunächst weiter steigen würden, ist die Anpassung an die aktuellen und zukünftigen Folgen des Klimawandels ein wichtiger Baustein, der die Bemühungen um weniger Emissionen und mehr Klimaschutz entscheidend ergänzt. Keine Anpassungsmaßnahmen durchzuführen, würde einen inakzeptablen menschlichen und wirtschaftlichen Preis fordern. Es käme zu einer breiten Zunahme der Armut und einer Verstärkung der bestehenden Ungleichheiten. Auch die langfristigen Wirtschaftsaussichten, der Frieden und die Stabilität wären weltweit ernsthaft gefährdet.
- 1.5 Die Notwendigkeit der Anpassung ist ein zentraler Aspekt des Pariser Abkommens. In Artikel 7 ist das globale Ziel „Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Verringerung der Anfälligkeit gegenüber Klimaänderungen“ festgelegt. Das Abkommen fordert, die Finanzmittelflüsse in Einklang zu bringen mit einem Weg hin zu einer klimaresilienten Entwicklung. Die Umsetzung nationaler und lokaler Anpassungspläne, Kapazitätsaufbau, Technologie sowie verstärkte Finanzmittelflüsse werden als essenzielle Werkzeuge zur Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen genannt.

---

<sup>1</sup> IPCC (2021). Zusammenfassung für Entscheidungsträger. In: Klimawandel 2021: Naturwissenschaftliche Grundlagen. Beitrag von Arbeitsgruppe I zum Sechsten Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) [Masson-Delmotte, V., P. Zhai, A. Pirani, S. L. Connors, C. Péan, S. Berger, N. Caud, Y. Chen, L. Goldfarb, M. I. Gomis, M. Huang, K. Leitzell, E. Lonnoy, J.B.R. Matthews, T. K. Maycock, T. Waterfield, O. Yelekçi, R. Yu und B. Zhou (Hrsg.)]. Cambridge University Press. Im Druck.

- 1.6 Nicht zu handeln, kann uns teuer zu stehen kommen. In der EU belaufen sich die Verluste aus extremen Wetterereignissen im Schnitt bereits auf mehr als 12 Milliarden Euro pro Jahr.<sup>2</sup> Die Häufigkeit und Schwere dieser Ereignisse nimmt dabei zu. Sie reichen von beispiellosen Waldbränden, Hitzewellen und Wirbelstürmen bis hin zu verheerenden Überschwemmungen und Dürren. Beim Szenario einer Erderwärmung von 3 °C wären jährlich fast 300 Millionen Menschen in der EU tödlichen Hitzewellen ausgesetzt; dies würde zu einem 30-fachen Anstieg der Todesfälle durch extreme Hitze führen.<sup>3</sup> Waldbrände und Schädlingsausbrüche würden schwerwiegender werden. Häufigere Dürren in Süd- und Westeuropa würden die Landwirtschaft, die Stromerzeugung aus Wasserkraft, die Kühlung von Wärme- und Kernkraftwerken und die Wasserversorgung beeinträchtigen. Die Verluste aus Binnenhochwässern würden fast 50 Milliarden Euro pro Jahr erreichen; in Küstenregionen wären 2,2 Millionen Menschen von Überschwemmungen bedroht, und die jährlichen Verluste daraus könnten im Jahr 2100 bis auf 250 Milliarden Euro anwachsen.<sup>4</sup>
- 1.7 Die Entwicklungsländer sind am stärksten vom Klimawandel betroffen, wobei arme und marginalisierte Bevölkerungsgruppen vorrangig gefährdet sind. Der Klimawandel wirkt als Risikomultiplikator. Er verstärkt wirtschaftliche, soziale und sicherheitspolitische Bedrohungen und verschärft bestehende Ungleichheiten. Die Einbettung der Klimaanpassung in übergeordnete Entwicklungsziele ist daher eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Der Klimawandel dürfte das Risiko von Nahrungsmittel- und Wasserknappheit steigern und gleichzeitig in einigen der am wenigsten entwickelten Regionen der Welt zu mehr Armut, Konflikten und Vertreibung führen. Nach Angaben der Weltbank könnte er bis 2050 mehr als 100 Millionen Menschen zusätzlich in extreme Armut stürzen – wegen wegbrechender Existenzgrundlagen, steigender Nahrungsmittelpreise, Klimakatastrophen sowie Gesundheitsrisiken wie Malaria, Durchfall und Unterentwicklung.<sup>5</sup> Afrika, kleine Inselentwicklungsländer und am wenigsten entwickelte Länder sind den Klimafolgen mit am stärksten ausgesetzt, aufgrund ihrer sozioökonomischen Entwicklungsmuster aber gleichzeitig am wenigsten in der Lage, damit umzugehen.

#### Investitionsbedarf für Anpassungsmaßnahmen

- 1.8 Ohne Investitionen lässt sich die Klimaanpassung nicht bewältigen. Wie hoch die Investitionen sein müssen, ist schwierig zu schätzen und hängt stark davon ab, wie schnell die Treibhausgasemissionen verringert werden können. Aufgrund methodischer und technischer Mängel sind Schätzungen unvollständig und unsicher und lassen sich über geografische

---

<sup>2</sup> Feyen L., Ciscar J.C., Gosling S., Ibarreta D., Soria A. (Herausgeber) (2020). „Climate change impacts and adaptation in Europe“. JRC PESETA IV final report. EUR 30180EN, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg. [https://ec.europa.eu/jrc/sites/default/files/pesetaiv\\_summary\\_final\\_report.pdf](https://ec.europa.eu/jrc/sites/default/files/pesetaiv_summary_final_report.pdf).

<sup>3</sup> Feyen L., Ciscar J.C., Gosling S., Ibarreta D., Soria A. (Herausgeber) (2020). „Climate change impacts and adaptation in Europe“. JRC PESETA IV final report. EUR 30180EN, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg. Abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/jrc/sites/default/files/pesetaiv\\_summary\\_final\\_report.pdf](https://ec.europa.eu/jrc/sites/default/files/pesetaiv_summary_final_report.pdf).

<sup>4</sup> Feyen L., Ciscar J.C., Gosling S., Ibarreta D., Soria A. (Herausgeber) (2020). „Climate change impacts and adaptation in Europe“. JRC PESETA IV final report. EUR 30180EN, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg. Abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/jrc/sites/default/files/pesetaiv\\_summary\\_final\\_report.pdf](https://ec.europa.eu/jrc/sites/default/files/pesetaiv_summary_final_report.pdf).

<sup>5</sup> Jafino, B. A., Walsh, B., Rozenberg, J., & Hallegatte, S. 2020. Revised Estimates of the Impact of Climate Change on Extreme Poverty by 2030. Policy Research Working Paper; Nr. 9417. World Bank, Washington, DC. <https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/34555>.

Grenzen und Zeiträume hinweg kaum vergleichen.<sup>6</sup> Trotz schwankender Angaben besteht jedoch Einigkeit darüber, dass die Lücke bei den Anpassungsinvestitionen erheblich ist.<sup>7</sup>

- 1.9 In der EU wird der Investitionsbedarf auf 35–500 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Die große Bandbreite der Schätzungen ist dabei durch unterschiedliche Grundannahmen und methodische Ansätze bedingt.<sup>8</sup> Gleichzeitig wird geschätzt, dass der EU-Wirtschaft bei einer Erderwärmung von 3 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau jährliche Verluste von mindestens 170 Milliarden Euro drohen (1,36 Prozent des BIP der EU). Zudem sind die Verluste ungleich verteilt, sodass die Besorgnis vor allem gefährdeten Gruppen, Küstengebieten und Regionen gilt, die aufgrund von Arbeitslosigkeit und geringem Wirtschaftswachstum ohnehin schon unter Druck stehen dürften.<sup>9</sup>
- 1.10 Der Investitionsbedarf im Bereich Anpassung in den Entwicklungsländern wird auf etwa 60 Milliarden Euro pro Jahr<sup>10</sup> und bis 2030 auf 120–250 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt.<sup>11</sup> Hinzu kommen erhebliche Investitionen, um die bis 2030 weltweit geplante Infrastruktur im Wert von 50–80 Billionen Euro an künftige Klimafolgen anzupassen.<sup>12</sup> Weitere umfangreiche Investitionen sind nötig, um die Anfälligkeit marginalisierter Gemeinschaften zu verringern und eine klimaresiliente Entwicklung zu fördern.
- 1.11 Zwar ist in den letzten Jahren mehr Geld in Anpassungsprojekte geflossen, aber es ist immer noch deutlich zu wenig. Weltweit sind Anpassungsfinanzierungen von jährlich 14 Milliarden Euro (2015–16) auf 25 Milliarden (2017–18) gestiegen – damit kann nicht einmal der Bedarf in den Entwicklungsländern gedeckt werden. Multilaterale Entwicklungsbanken haben dieses Problem erkannt und bauen deshalb ihre Unterstützung für Anpassungsmaßnahmen aus. Im Jahr 2019 verpflichteten sie sich, ihr gemeinsames Volumen an Anpassungsfinanzierungen bis 2025 auf 15 Milliarden Euro pro Jahr zu verdoppeln.<sup>13</sup> 2020 belief sich ihr Volumen in diesem Bereich auf insgesamt 13,6 Milliarden Euro (nach 11,9 Milliarden Euro 2019 und 10,9 Milliarden Euro 2018).
- 1.12 Angesichts der drohenden Schäden durch künftige Klimafolgen zahlen sich Anpassungsfinanzierungen für die Gesellschaft unter dem Strich mehr als aus. Die Global Commission on Adaptation ist zu dem Ergebnis gekommen, dass weltweite Investitionen von 1,5 Billionen Euro in fünf Bereichen zwischen 2020 und 2030 insgesamt einen Gewinn von 6 Billionen Euro generieren könnten, und zwar durch vermiedene Verluste, volkswirtschaftlichen Nutzen und soziale und ökologische Vorteile.<sup>14</sup> Diese fünf Bereiche sind Frühwarnsysteme,

---

<sup>6</sup> Siehe den Überblick in Hallegatte, S., Brandon, C., Damania, R., Lang, Y., Roome, R., Rozenberg, J., Tall, A. (2018), The Economics of (and Obstacles to) Aligning Development and Climate Change Adaptation. A World Bank Group contribution to the Global Commission on Adaptation. Abrufbar unter: [https://gca.org/wp-content/uploads/2018/10/18\\_WP\\_GCA\\_Economics\\_1001\\_final.pdf](https://gca.org/wp-content/uploads/2018/10/18_WP_GCA_Economics_1001_final.pdf).

<sup>7</sup> UNEP (2020). Adaptation Gap Report 2020. Abrufbar unter: <https://www.unep.org/resources/adaptation-gap-report-2020>

<sup>8</sup> Europäische Kommission. (2017). Climate mainstreaming in the EU budget – Preparing for the next MFF: final report. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/1df19257-ae9f-11e7-837e-01aa75ed71a1>.

<sup>9</sup> <https://ec.europa.eu/jrc/en/peseta-iv/economic-impacts>.

<sup>10</sup> Zur Umrechnung der in US-Dollar berechneten Schätzungen in Euro wird der Wechselkurs von 1,18 USD = 1 EUR vom 23. August 2021 zugrunde gelegt.

<sup>11</sup> UNEP (2020). Adaptation Gap Report 2020. <https://www.unep.org/resources/adaptation-gap-report-2020>.

<sup>12</sup> OECD (2017). Investing in Climate, Investing in Growth. [https://www.oecd-ilibrary.org/economics/investing-in-climate-investing-in-growth\\_9789264273528-en](https://www.oecd-ilibrary.org/economics/investing-in-climate-investing-in-growth_9789264273528-en).

<sup>13</sup> <https://www.eib.org/attachments/press/joint-mdb-statement-climate-change-finance-un-climate-summit-2019-en.pdf>.

<sup>14</sup> Global Commission on Adaptation. (2019). Adapt Now: A Global Call for Leadership on Climate Resilience. <https://gca.org/reports/adapt-now-a-global-call-for-leadership-on-climate-resilience>.

klimaresiliente Infrastruktur, verbesserte Pflanzenproduktion in Trockengebieten, globaler Schutz von Mangroven und eine resilientere Bewirtschaftung von Wasserressourcen.

#### Marktversagen

- 1.13 Es ist keine Überraschung, dass nach wie vor wenig in die Klimaanpassung investiert wird. Bei den aktuellen Maßnahmen stehen meist Sensibilisierung, institutionelle Organisation oder Strategieentwicklung sowie Pilotprojekte im Mittelpunkt. Physische Lösungen und Projekte in großem Maßstab sind dagegen noch Mangelware.
- 1.14 Aufgrund von Marktversagen, darunter auch externe Effekte, sowie von Informationssymmetrien und der Tatsache, dass Anpassung ein öffentliches Gut ist, sinken die Investitionsanreize. Ein einfaches Beispiel: Behält ein Hausbesitzer seinen Vorgarten, anstatt daraus eine zusätzliche zementierte Parkfläche zu machen, reduziert dies den Oberflächenabfluss. Da schwere Regenfälle immer häufiger werden, profitieren von dem geringeren Oberflächenabfluss auch die Nachbarn, und auch eine Entwässerungsinfrastruktur auf Gemeindeebene ist nicht unbedingt erforderlich. Es fehlt jedoch ein Markt, um den Hauseigentümer für seine Entscheidung zu belohnen. Ein vergleichbarer externer Effekt – in anderer Größenordnung – ist die grenzüberschreitende Wassernutzung. Hier kann die verstärkte Bewässerung in einem Land angesichts rückläufiger Niederschlagsmengen in einem anderen Land zu Wassermangel führen.
- 1.15 Es gibt Anpassungsinvestitionen, die im Wesentlichen öffentlicher Natur sind, zukünftige Kosten vermeiden sollen, hohe Fixkosten haben und keine Einnahmen generieren. Ein Beispiel wäre Infrastruktur für einen großflächigen Küstenschutz oder das Regenwassermanagement, die unteilbare Vorteile für die Zielgruppen bietet. Diese Unteilbarkeit ist jedoch der Grund, warum öffentliche Güter meist nicht von privaten Märkten bereitgestellt werden. Die Bereitstellung (egal, ob durch den öffentlichen Sektor, regulierte Versorger oder den Privatsektor) kann aus mehreren Gründen schwierig sein, nicht zuletzt deshalb, weil die Einschätzung der Vorteile (also der vermiedenen Kosten) aufgrund der Unsicherheit der künftigen Klimafolgen problematisch ist und den Investitionsanreiz senken kann.
- 1.16 Fundierte Investitionsentscheidungen erfordern gute Informationen über Kosten und Nutzen der Investition. Anpassungsinvestitionen zeichnen sich jedoch durch einen Mangel an Informationen und eine hohe Unsicherheit aus. Bei Entscheidungen muss neben hochauflösenden topografischen Daten auf Wahrscheinlichkeitsszenarios zu künftigen Temperaturen, Meeresspiegeln und anderen Klimaindikatoren zurückgegriffen werden. Verschiedene Klimamodelle können zu unterschiedlichen Informationen gelangen, und die Wahrscheinlichkeitsverteilung ungewisser Klimaindikatoren ist möglicherweise nicht bekannt. Auch ist es eventuell nicht möglich, künftige seltene Ereignisse zu ermitteln, wie etwa Wende- oder Kippunkte. Außerdem ist die Beschaffung und Auswertung von Klimarisiken möglicherweise mit erheblichen Transaktionskosten verbunden.
- 1.17 Infrastruktur und die bebaute Umwelt müssen den steigenden Klimarisiken gewachsen sein. Um dies sicherzustellen, sind rechtliche Vorgaben wichtig, etwa das Erfordernis einer Klimarisikobewertung bei der Planung neuer Infrastruktur, zukunftsorientierte Planungsstandards bei der Gebäudesanierung oder die obligatorische Einbeziehung künftiger Klimarisiken bei der Flächenwidmung. Diese Vorgaben sind außerdem notwendig, um Nachfrage nach Anpassungslösungen zu schaffen. In vielen Ländern fehlt es jedoch an einem solchen Rechtsrahmen, und dort, wo er vorhanden ist, befasst er sich oft mit künftigen Projekten und nicht mit der Klimaresilienz bereits bestehender Infrastruktur. Das Fehlen eines solchen Rahmens für das Management von Klimarisiken ist zum Teil auf die erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Ort des Auftretens, der Art, dem Zeitpunkt und der Schwere der Klimafolgen zurückzuführen.
- 1.18 Hinzu kommt, dass Anpassungsmaßnahmen oft als zusätzliche Kosten wahrgenommen werden, die bei Mittelknappheit nicht priorisiert werden können. Dies gilt vor allem in Entwicklungsländern, wo die mangelnden finanziellen Ressourcen einer Anpassung entgegenstehen können – auch wenn ihr langfristiger Nutzen größer ist als die unmittelbaren Kosten. Um diese Hürde zu überwinden, braucht es vergünstigte Mittel für Anpassungsfinanzierungen. Allerdings sind diese Mittel weiter Mangelware und oft nur schwer zugänglich.

1.19 Trotz all dieser Einwände gilt, dass Investitionen wirtschaftlich sinnvoll sind, weil der gesellschaftliche Nutzen (in Form geringerer aktueller und zukünftiger Klimarisiken) die zusätzlichen Kosten überwiegt. Allerdings erklären diese Punkte in gewissem Umfang, warum so wenig investiert wird. In der Praxis stehen verschiedene wirtschaftliche Akteure vor erheblichen Hindernissen, wenn sie fundierte Entscheidungen über Anpassungsinvestitionen treffen. Diese Hindernisse sind der Grund dafür, dass trotz der Notwendigkeit der Klimaanpassung nicht zwangsläufig eine solide Pipeline von Anpassungsprojekten entsteht.

## Die Reaktion der EU

1.20 Marktversagen lässt sich nur durch eine entschlossene politische Reaktion beheben. In diesem Abschnitt geht es zunächst um die Maßnahmen der Europäischen Union und anschließend um die Rolle der EIB als Klimabank der EU.

1.21 Die EU geht zu Hause und zusammen mit internationalen Partnern ambitioniert gegen den Klimawandel vor. So hat sie einen Plan vorgelegt, um die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent zu senken. Der Klimaschutz steht im Zentrum des [europäischen Grünen Deals](#), mit dem die EU bis 2050 klimaneutral werden und sich besser auf die Zukunft vorbereiten will.

1.22 Die EU strebt nicht nur die Senkung der Treibhausgasemissionen an, sondern arbeitet auch an Maßnahmen zur Anpassung an die Klimafolgen. Im Februar 2021 beschloss die Europäische Kommission die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel<sup>15</sup> als festen Bestandteil des europäischen Grünen Deals und des Europäischen Klimagesetzes. Die aktuelle Strategie enthält neue, ehrgeizigere Ziele als die Strategie von 2013.<sup>16</sup> Bis 2050 soll in Einklang mit dem Pariser Abkommen und dem Europäischen Klimagesetz Folgendes erreicht werden: Stärkung der Anpassungsfähigkeit, Senkung der Anfälligkeit für Klimafolgen und Intensivierung des internationalen Handelns.<sup>17</sup>

1.23 Die Strategie hat vier Ziele:

- *Intelligentere Anpassung.* Hierbei geht es um den Wissensausbau und bessere Daten sowie um die Förderung digitaler Innovationen, um unser Wissen über aktuelle und künftige Klimaauswirkungen zu erweitern – sowohl auf dem gesamten Planeten als auch auf lokaler Ebene. Initiativen wie Horizont Europa<sup>18</sup>, das Programm „Digitales Europa“<sup>19</sup>, Copernicus<sup>20</sup>, EMODnet<sup>21</sup> sowie Climate-ADAPT werden die nötigen aussagekräftigen Daten liefern, damit Entscheidungen und Anpassungsmaßnahmen auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen.
- *Systemische Anpassung.* Nationale, regionale und lokale Behörden sollen dabei unterstützt werden, Anpassungsstrategien auf allen Ebenen weiterzuentwickeln und den Rahmen für die Überwachung der Anpassung und die Berichterstattung darüber zu stärken, aufbauend auf nationalen Anpassungsplänen und anderen Bemühungen.

---

<sup>15</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0082&from=EN>.

<sup>16</sup> Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel [COM\(2013\)216 final](#).

<sup>17</sup> Europäisches Klimagesetz [COM/2020/80 final](#).

<sup>18</sup> [https://ec.europa.eu/info/horizon-europe/missions-horizon-europe\\_en](https://ec.europa.eu/info/horizon-europe/missions-horizon-europe_en).

<sup>19</sup> <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/destination-earth-destine#Digital-twins>.

<sup>20</sup> Der [Copernicus-Dienst zur Überwachung des Klimawandels](#) ist ein Leitprogramm der EU. Er liefert zuverlässige Informationen über das vergangene, aktuelle und künftige Klima sowie Werkzeuge für Entscheidungsträger und Unternehmen, um Strategien für Klimaschutz und Klimaanpassung umzusetzen. Unter seinem Anpassungsziel konzentriert er sich auf Lösungen für Klimafolgen und die Vorbereitung darauf, um Menschen und Anlagen zu schützen. Er richtet sich an die Städte und Regionen der EU.

<sup>21</sup> <https://emodnet.eu/en>.

- *Schnellere Anpassung.* Im Rahmen dieses Ziels sollen Anpassungslösungen durch Innovation und ermöglichende Tätigkeiten, resiliente Infrastruktur und eine resiliente Nutzung von Wasserressourcen stärker gefördert werden.
- *Intensivierung internationaler Maßnahmen zur Stärkung der Klimaresilienz.* Ziel ist die Förderung subnationaler, nationaler und regionaler Anpassungskonzepte mit besonderem Schwerpunkt auf der Anpassung in Afrika, in kleinen Inselentwicklungsländern und am wenigsten entwickelten Ländern.

1.24 Mit Blick auf eine schnellere Anpassung verweist die EU in ihrer Strategie auf die Anpassungsverpflichtungen der EIB im Klimabank-Fahrplan und spricht die Entwicklung des Anpassungsplans der EIB an. Der Rat der Europäischen Union befürwortete die EU-Anpassungsstrategie in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2021.<sup>22</sup> Er begrüßte darin den Ehrgeiz der EIB und sieht ihrem anstehenden Anpassungsplan erwartungsvoll entgegen.

## EIB-Unterstützung für Klimaanpassung und Resilienz

- 1.25 Die EIB ist einer der weltweit größten Geldgeber für Klimaschutz. Im Zeitraum 2012–2020 hat sie insgesamt 197 Milliarden Euro für Investitionen von mehr als 670 Milliarden Euro vergeben, die die Umwelt schützen, Emissionen senken und Ländern helfen, sich an die Klimafolgen anzupassen. Mit dem Großteil ihrer Klimafinanzierungen hat die EIB zur Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels beigetragen. Sie hat zugesagt, alle ihre Finanzierungen ab Ende 2020 an den Zielen des Pariser Abkommens auszurichten. Darunter fallen auch die Ziele im Zusammenhang mit Anpassung und Widerstandsfähigkeit aus Artikel 7 des Abkommens.
- 1.26 Die EIB fördert Projekte, die sich sektor- und regionenübergreifend mit den größten Herausforderungen der Klimaanpassung befassen. Nicht nur hat sie den Aspekt der Klimaanpassung in alle direkten Darlehensgeschäfte einbezogen, sondern sie finanziert auch transformative Anpassungen der Infrastruktur, von unterirdischen Übertragungsleitungen für eine klimaresistentere Energieversorgung in Nordeuropa bis hin zur Erhöhung der Klimaresistenz der Wasserversorgungs- und Abwasserinfrastruktur, die von Wirbelstürmen in Südostafrika zerstört wurde. Die Investitionen der EIB in Informationstechnologie im Klimabereich ermöglichen eine bessere Antizipation künftiger Klimarisiken und eine bessere Anpassung daran. Darüber hinaus unterstützt die EIB Fonds, die in innovative Klimaanpassungsprojekte investieren.
- 1.27 2015 hat die EIB die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel als ein zentrales Element ihrer Klimastrategie identifiziert. Seither hat die Bank bedeutende Fortschritte erzielt: Sie hat die Klimaanpassung in all ihren Aktivitäten systematisch berücksichtigt, ihr Know-how vertieft und ein System zur Klimarisikobewertung (Climate Risk Assessment, CRA) entwickelt, um sicherzustellen, dass ihre Finanzierungen klimaresilient sind.
- 1.28 Im November 2020 genehmigte der Verwaltungsrat der EIB neue Verpflichtungen im Bereich Klimaanpassung und Resilienz als Teil des Klimabank-Fahrplans 2021–2025 der EIB. In diesem Fahrplan erkannte die Bank an, dass sie ihre Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel intensivieren muss, und beschloss, gegen Ende des Jahres 2021 einen detaillierten Anpassungsplan vorzulegen.
- 1.29 Wie im Klimabank-Fahrplan beschrieben, orientiert sich die EIB bei ihrer Förderung der Klimaanpassung an drei Hauptzielen. Erstens wird sie sicherstellen, dass alle von ihr unterstützten Projekte eine Anpassung an die aktuellen Klimaschwankungen und künftigen Klimaänderungen vorsehen und zu einer größeren Resilienz führen, in Einklang mit den Anpassungszielen des Pariser Abkommens und der EU-Taxonomie. Damit soll erreicht werden, dass von der EIB finanzierte Projekte im öffentlichen und im privaten Sektor trotz des Klimawandels weiter funktionsfähig bleiben und zum Schutz von Menschen, Unternehmen, Infrastruktur und des Ökosystems vor den Klimafolgen beitragen. Basis dafür sind die Beurteilung physischer Klimarisiken auf Projektebene, mehr interne Schulungen und die Nutzung

---

<sup>22</sup> <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9419-2021-INIT/de/pdf>.

neuester Klimadaten und wissenschaftlicher Erkenntnisse im Sinne ihrer Kunden und ihrer eigenen Entscheidungen.

- 1.30 Zweitens will die EIB weitere Investitionen in die Klimaanpassung und in Projekte mobilisieren, die die Klimaresilienz stärken. Dazu nutzt sie aktiv Möglichkeiten, um in die Entwicklung und Einführung von Technologien, Produkten und Dienstleistungen zu investieren, die eine Anpassung und mehr Resilienz ermöglichen. Durch die Unterstützung von privaten Unternehmen und Lösungsanbietern will die EIB maßgeblich zu mehr technologischen Innovationen und transformativen Lösungen zur Klimaanpassung beitragen.
- 1.31 Drittens wird die EIB versuchen, mit privaten und öffentlichen Kunden daran zu arbeiten, deren Kompetenzen und Herangehensweisen an die Klimaresilienz weiterzuentwickeln. Durch die Beratung von Unternehmen, Finanzinstituten und öffentlichen Stellen kann die EIB besser nachvollziehen, wie der Klimawandel die Aktivitäten ihrer Kunden beeinflusst, und die Entwicklung von Plänen für Anpassungsinvestitionen fördern.
- 1.32 Die seit Einführung der Klimastrategie der EIB im Jahr 2015 erzielten Fortschritte und die im Klimabank-Fahrplan überprüfte Fokussierung auf die Anpassung haben dazu beigetragen, dass mehr Finanzierungen für Anpassungsprojekte vergeben werden. Im Jahr 2020 erreichten sie 3,7 Prozent des gesamten Volumens der EIB oder zehn Prozent ihrer Klimafinanzierungen. Um dieses Momentum zu erhalten, muss der Fokus auf die Anpassung verstärkt werden.
- 1.33 In einem aktuellen Evaluierungsbericht der Anpassungsaktivitäten der Bank wird auf das relativ niedrige Förderniveau für Klimaanpassung im Vergleich zum Gesamtfinanzierungsvolumen der EIB hingewiesen. Laut Bericht ist die EIB mit ihren Investitionen in Klimaresilienz zwar auf einem guten Weg, allerdings ist ihr Beitrag zur Mobilisierung von Anpassungsinvestitionen und zur Unterstützung von Kunden bei der Anpassung weiter begrenzt.<sup>23</sup>
- 1.34 In der Evaluierung wird empfohlen, neben der gezielten Beratung der Kunden den vorgelagerten Kundendialog zu stärken. Weiter wird empfohlen, zusätzlich zu den Volumen Kennzahlen, die Kennzahlen zum Outcome zu verbessern, um den Beitrag der EIB zur Klimaanpassung genauer zu erfassen. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Bank an ihren vorhandenen Kompetenzen arbeiten muss.
- 1.35 Eine zentrale Empfehlung für die EIB lautet, in Personal und Ressourcen zu investieren. Die Förderung von Anpassungsinvestitionen erfordert spezielle technische und operative Kompetenzen in großem Umfang. Das sich wandelnde rechtliche Umfeld und die Fortschritte in der Klimaforschung beeinflussen die Marktpraxis und die Investitionsentscheidungen. Um ihre Kunden zu unterstützen, wird die Bank versuchen, intern mehr Kompetenzen aufzubauen. Sie muss die Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern, damit sie bestehenden und künftigen Finanzierungsbedarf für Klimaanpassung und Resilienz ermitteln und angehen und auf festgestellte Herausforderungen im Bereich der Geschäftsentwicklung eingehen kann.
- 1.36 Mit ihrem Anpassungsplan reagiert die EIB auf die Evaluierung und schlägt konkrete Maßnahmen vor, um ihre Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen zu verbessern.

### Aufbau des Klimaanpassungsplans der EIB

- 1.37 Der Plan knüpft an die letzten fünf Umsetzungsjahre der EIB-Klimastrategie aus dem Jahr 2015 an. Er beschreibt die Ziele und Schwerpunkte, mit denen die EIB ihre neuen Zusagen aus dem Klimabank-Fahrplan erfüllen will, und geht außerdem auf die Empfehlungen der kürzlich durchgeführten Evaluierung der Anpassungsmaßnahmen der Bank ein. Darüber hinaus erklärt

---

<sup>23</sup> EIB (2021). Evaluierung der EIB-Finanzierungen für die Klimaanpassung, 2015–2020. [https://www.eib.org/de/publications/evaluation-eib-support-for-climate-action-change-adaptation?utm\\_source=intranet&utm\\_medium=post&utm\\_campaign=ev\\_adaptation](https://www.eib.org/de/publications/evaluation-eib-support-for-climate-action-change-adaptation?utm_source=intranet&utm_medium=post&utm_campaign=ev_adaptation).

er die für den Zeitraum 2021–2025 vorgesehenen Schritte, um die EIB-Förderung von Investitionen in Anpassung und Resilienz in der EU und weltweit zu verbessern.

- 1.38 In den folgenden Kapiteln wird genau dargelegt, wie die neuen Anpassungsziele der Bank auf die in der EU-Anpassungsstrategie angestrebte Vision einer klimaresilienten EU bis 2050 abgestimmt sind. Nach der Einleitung und der Heranführung an den EIB-Ansatz im vorliegenden Kapitel wird beschrieben, wie die EIB den Übergang zu einer *intelligenteren, schnelleren und systemischeren Anpassung innerhalb und außerhalb der EU* fördern wird. Im Zentrum des Plans stehen die drei Hauptziele der EIB zur stärkeren Förderung von Anpassung und Resilienz.
- 1.39 In Kapitel 2 wird das EIB-Ziel der *Förderung einer intelligenteren und systemischeren Anpassung* beschrieben. Damit will die EIB sicherstellen, dass Anpassungsmaßnahmen auf robusten Klimadaten und Risikobewertungstools basieren. Im Mittelpunkt stehen die Stärkung von Wissenspartnerschaften mit Exzellenzzentren und der vorgelagerte Dialog mit nationalen und lokalen Behörden, Unternehmen, Städten und anderen Stakeholdern. Angestrebt wird, das Angebot an Beratung und technischer Hilfe für öffentliche und private Projektträger zu stärken, damit sie in der Lage sind, robuste Anpassungspläne und -investitionen zu konzipieren. Weiter wird in dem Kapitel beschrieben, wie die EIB ihre eigenen Kompetenzen und Kapazitäten stärken will, um die Klimaanpassung besser fördern zu können.
- 1.40 Kapitel 3 geht auf das EIB-Ziel der *Finanzierung einer schnelleren Anpassung* ein, das die Anfälligkeit gegenüber physischen Klimarisiken verringern soll. Dort werden die Ziele der EIB in den Bereichen Anpassungsfinanzierung und Anpassungswirkung im Zeitraum 2021–2025 beschrieben. Ferner werden Maßnahmen vorgeschlagen, um der EIB mehr operative Instrumente an die Hand zu geben, damit sie in Einklang mit ihrer Vision als Klimabank der EU einen größeren Beitrag zum Schließen der Lücke bei der Anpassungsfinanzierung leisten kann.
- 1.41 In Kapitel 4 geht es um das EIB-Ziel der *Beschleunigung internationaler Anpassungs- und Resilienzmaßnahmen*. So soll den unverhältnismäßigen Auswirkungen des Klimawandels auf vulnerable Regionen und Gemeinschaften begegnet werden. Keine Region und keine Gruppe darf zurückbleiben. Die Bank will damit in Einklang mit dem operativen Vorschlag der EIB-Entwicklungsbank sicherstellen, dass ihre Anpassungsfinanzierungen zu einem alle Menschen einschließenden Wachstum beitragen. Außerdem will sie soziale und wirtschaftliche Chancen für diejenigen schaffen, die dem Klimawandel am wenigsten entgegensetzen können. Weiter werden zwei Schwerpunktbereiche beschrieben: Zum einen sollen die Klimafolgen zu weniger Vertreibung und Migration führen, zum anderen soll die Resilienz von kleinen Inselentwicklungsländern, am wenigsten entwickelten Ländern und von Afrika gestärkt werden.
- 1.42 Kapitel 5 bietet einen Überblick über die erforderlichen Schritte, um auf die Empfehlungen aus der Evaluierung der EIB-Förderung von Anpassungsmaßnahmen im Zeitraum 2015–2020 zu reagieren und diesen Plan umzusetzen.

## 2. Für eine intelligenterere und systemischere Anpassung

- 2.1 Intelligente Investitionen in die Klimaanpassung beruhen auf fundiertem Wissen, gestützt auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. In diesem Kapitel wird allgemein beschrieben, wie die EIB Anpassungskompetenz aufbauen will, um ihre eigenen Entscheidungen fachlich zu untermauern. Ziel ist es, einen fundierteren Dialog mit ihren Kunden oder schon im Vorfeld mit öffentlichen und privaten Stellen zu ermöglichen. Die Fokussierung auf den kurzfristigen Aufbau von Kompetenzen und Kapazitäten in diesem Bereich wird langfristig zu einem höheren Volumen an Anpassungsfinanzierungen beitragen.

### Aufbau von Anpassungskompetenz

- 2.2 Intelligente Anpassung meint eine Anpassung, die auf einem robusten Verständnis der Klimafolgen basiert. Ihr Erfolg hängt davon ab, inwieweit ein solches Verständnis erreicht wird. Wichtige Grundlagen für die Anpassungsfähigkeit sind daher die Verfügbarkeit und Interpretation von Daten über das aktuelle und künftige Klima sowie die Prognose- und Modellierungsqualität

der Klimafolgen. Ein besseres Verständnis für standort- und kontextspezifische Klimafolgen und die Nutzung dieser Informationen für Investitionsentscheidungen sind zentraler Bestandteil der EU-Anpassungsstrategie und des Anpassungsplans der EIB.

- 2.3 Die Fortschritte bei der Klimamodellierung und der Digitalisierung nehmen zu. Damit stehen bessere Informationen darüber zur Verfügung, wie der Klimawandel Menschen, Städte, Unternehmen, Infrastruktur und Ökosysteme beeinflussen kann. Trotz dieser Fortschritte fließen Klimadaten noch nicht standardmäßig in Investitionsentscheidungen ein. Stattdessen basieren Entscheidungen oft auf beobachteten und veralteten Daten, die keine angemessene Extrapolation in die Zukunft zulassen. Werden Veränderungen von Temperatur, Meeresspiegel, Niederschlägen, Überschwemmungsgefahren und anderen wichtigen Indikatoren allerdings nicht vollständig berücksichtigt, kann dies dazu führen, dass neue Investitionen inhärent anfällig sind.
- 2.4 Deshalb wird die EIB den Einbezug von Klimarisiken bei Investitionen stärker fördern und Wissenslücken rund um die Nutzung robuster Klimadaten für Projektplanung, -konzeption und Investitionsentscheidung schließen. Dazu will die Bank ihr wachsendes Netz aus Partnerschaften nutzen, darunter Exzellenzzentren und Klimadienstleister, wie weiter unten beschrieben.
- 2.5 Die EIB wird außerdem zusammen mit nationalen Entscheidungsträgern, Normungsgremien, Branchenverbänden und anderen relevanten Einrichtungen untersuchen, inwieweit Klimarisiken bei Bauvorschriften und technischen Normen in der EU bereits berücksichtigt werden.

### Verbesserung der Anpassungs- und Resilienzprozesse der EIB

- 2.6 Um eine intelligentere Anpassung zu fördern, muss die EIB ihre Verfahren und Tools kontinuierlich aktualisieren. So können neue wissenschaftliche Erkenntnisse bestmöglich verwertet und der wachsende Markt für Klimadienstleistungen für die Bank und ihre Kunden optimal genutzt werden.
- 2.7 Die EIB hat Tools entwickelt, um physische Klimarisiken auf Projekt- und Portfolioebene zu steuern. Auf Projektebene führte sie das Klimarisikobewertungssystem (CRA) ein, mit dem das physische Klimarisiko bei Direktfinanzierungen systematisch bewertet werden kann. Das CRA ist die Grundlage dafür, dass die EIB ihre Zusage für die Paris-Ausrichtung aus ihrem Klimabank-Fahrplan erfüllen und den gemeinsamen Ansatz der multilateralen Entwicklungsbanken zur Paris-Ausrichtung umsetzen kann.<sup>24</sup> Außerdem stützt das System die Ausrichtung der Bank auf die EU-Taxonomie, wie in dem im April 2021 angenommenen delegierten Rechtsakt beschrieben.<sup>25</sup>
- 2.8 Das CRA-System ist ein Geschäftsprozess, der der Bank und ihren Kunden mithilfe robuster Klimadaten verstehen hilft, wie sich der Klimawandel auf ihre Investitionen auswirken kann und wie sie sich anpassen können. Durch die oben erwähnten Partnerschaften mit Klimadienstleistern wird die EIB die neuesten Erkenntnisse aus der Klimaforschung nutzen. Da die Wissenschaft immer mehr Erkenntnisse über die Folgen des Klimawandels gewinnt, wird die EIB ihre CRA-Systeme laufend verbessern und weiter ausbauen.
- 2.9 Um das Klimarisiko des Portfolios zu bewerten, führt die EIB gerade ihr Ländermodell zur Einstufung des Klimarisikos ein, das die physischen Klimarisiken und Transitionsrisiken von über 180 Ländern abdeckt.<sup>26</sup> Das Modell aggregiert die Exposition gegenüber verschiedenen

---

<sup>24</sup> [https://www.eib.org/attachments/press/20181203-joint-declaration-mdbs-alignment-approach-to-paris-agreement\\_cop24.pdf](https://www.eib.org/attachments/press/20181203-joint-declaration-mdbs-alignment-approach-to-paris-agreement_cop24.pdf).

<sup>25</sup> [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=PI\\_COM:C\(2021\)2800](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=PI_COM:C(2021)2800).

<sup>26</sup> EIB (2021). Assessing climate change risks at the country level: the EIB scoring model. EIB-Arbeitspapier 2021/03. <https://www.eib.org/de/publications/economics-working-paper-2021-03>.

Risikofaktoren und berücksichtigt, inwieweit die einzelnen Länder in der Lage sind, Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung zu ergreifen. Der Länderwert für das physische Risiko basiert auf den Kosten und Verlusten, die ein Land aufgrund des Klimawandels voraussichtlich zu tragen hat. Außerdem berücksichtigt er die Anpassungsfähigkeit des Landes. Zusammen mit dem Wert für das Transitionsrisiko macht der Indexwert für das physische Klimarisiko die Exposition des Portfolios gegenüber dem Klimarisiko transparent und liefert die Daten für den EIB-Risikorahmen und ihre Geschäftsstrategien.

- 2.10 Die Steuerung der physischen Klimarisiken ist auch wichtig, damit die EIB prüfen kann, in welchem Umfang ihre Geschäftspartner auf die Ziele des Pariser Abkommens ausgerichtet sind (der PATH-Rahmen). Die EIB entwickelt derzeit einen Ansatz, um zu prüfen, inwieweit ihre Geschäftspartner in der Lage sind, mit physischen Klimarisiken umzugehen, und inwieweit sie an Aktivitäten beteiligt sind, die mit einer klimaresilienten Entwicklung nicht kompatibel sind. In diesem Zusammenhang sucht die EIB den Dialog mit öffentlichen und privaten Geschäftspartnern, die sich gerade im Ausrichtungsprozess befinden, und unterstützt sie, wo immer dies möglich ist.
- 2.11 Mit Blick auf die Zukunft wird die EIB die Nutzung von Klimadaten in ihren Verfahren weiter ausbauen. Sie wird ihr CRA-System weiter verbessern und neben neuesten hochauflösenden Projektionen einen größeren Datenbestand zu den Klimafolgen für Sektoren und Regionen einbinden, in denen die Bank tätig ist. Das umfasst die Nutzung aktueller Modellensembles, wie etwa aus dem Klimamodell-Vergleichsprojekt (Coupled Model Intercomparison Project)<sup>27</sup>, sowie von IPCC-Berichten, neuen Erdsystemmodellen, ESG-Daten und Gefahrenbanken und soll ihren Kunden und ihren eigenen Entscheidungen zugutekommen. Das CRA wird auf die Anpassungsziele der EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzierung ausgerichtet.

### Vorgelagerter Dialog mit Projektträgern

- 2.12 Für eine systemischere Anpassung ist eine Perspektive über einzelne Projekte hinaus erforderlich. Um Wirkung zu entfalten, müssen Projekte, die zur Anpassung beitragen, mit übergeordneten, langfristigen Zielen in den Bereichen Klimaresilienz und nachhaltige Entwicklung in Einklang stehen. Nationale, regionale und lokale Anpassungsstrategien und -pläne spielen eine wichtige Rolle, um sicherzustellen, dass unterschiedliche Anpassungsmaßnahmen auf das gemeinsame Ziel einer klimaresilienteren Gesellschaft hinwirken.
- 2.13 Daher wird die EIB ihren vorgelagerten Dialog mit Kunden aus der EU und außerhalb ausbauen, um die Ausarbeitung strategischer Grundsätze und die Entwicklung von Programmen zur Investition in Klimaanpassung und Resilienz zu fördern. Aufbauend auf den Arbeitserfahrungen der Bank mit den nationalen Energie- und Klimaplänen, wie in ihren Energiefinanzierungsleitlinien dargestellt, sowie mit ähnlichen Bemühungen wird die EIB zusammen mit den Mitgliedstaaten, der Kommission und externen Partnern untersuchen, wie sie die Schwerpunktbereiche, die in den länderspezifischen Anpassungsstrategien und nationalen Klimabeiträgen identifiziert wurden, am gezieltesten unterstützen kann. Der nachstehend beschriebene stärkere Beratungsschwerpunkt wird ebenfalls dazu beitragen, Kunden bei ihrer Anpassungsplanung zu helfen. Mit diesen Bemühungen sollen die Anpassungsstrategien in tragfähige Investitionsprogramme überführt und geeignete, skalierbare Finanzierungsinstrumente gefunden werden.
- 2.14 In der EU orientiert sich die EIB bei ihrem vorgelagerten Dialog an zentralen Grundsätzen und Strategien, darunter die nationalen Anpassungspläne und -strategien der EU-Mitgliedstaaten, die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sowie regionale und städtische Anpassungspläne. Die

---

<sup>27</sup> <https://www.wcrp-climate.org/wgcm-cmip>.

nationalen Anpassungspläne und -strategien bieten einen Bezugsrahmen, unter anderem durch Vulnerabilitätsstudien, Folgenabschätzungen und Investitionsprogramme zur Anpassung.<sup>28</sup> Die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Rahmen des temporären Aufbauinstruments NextGenerationEU sehen diverse Investitionsprojekte und Reformen vor, die die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Coronapandemie abfedern sollen. Diese Pläne, in denen die Bank zum Teil bereits als Kofinanzierer bezeichnet wird, beinhalten Finanzierungen in Form von Zuschüssen und Darlehen für öffentliche und private Investitionsprogramme in einem breiten Spektrum von Sektoren, darunter auch Klimaanpassung und Resilienz. Da Städte besonders anfällig für extreme Wetterereignisse sein können, haben sie für die EIB Priorität. Die Unterzeichnerstädte von Mayors Adapt – der Initiative des Konvents der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Anpassung an den Klimaschutz – haben sich verpflichtet, lokale Anpassungsstrategien zu entwickeln oder eine Anpassung in ihre bestehenden Pläne zu integrieren.

- 2.15 Außerhalb der EU richtet sich die EIB nach nationalen Anpassungsplänen, nationalen Klimabeiträgen und Anpassungsmitteln der Parteien des Pariser Abkommens sowie nationalen Entwicklungsstrategien und subnationalen Plänen. Diese Pläne legen häufig den Investitionsbedarf und die Investitionsprioritäten für öffentliche und private Programme in verschiedenen Sektoren dar. Die EIB wird eng mit der Europäischen Kommission und dem Auswärtigen Dienst zusammenarbeiten, um mit öffentlichen und privaten Einrichtungen in Drittländern schon im Vorfeld in einen Dialog zu treten.
- 2.16 Die Außenvertretungen und Regionalbüros der EIB werden die Bank maßgeblich bei ihren Bemühungen unterstützen, den vorgelagerten Dialog mit öffentlichen und privaten Projektträgern zu suchen, Geschäftsentwicklung mit dem Ziel der Anpassung und Resilienz zu betreiben und einen technischen Dialog zu etablieren. Die Außenvertretungen werden sich bemühen, einen proaktiven Dialog zu fördern, die Zusammenarbeit zu erleichtern und dort gezielte Beratung zu ermöglichen, wo eine EIB-Beteiligung den größten Nutzen verspricht.

### Stärkung der Beratung und technischen Hilfe der EIB zur Anpassung

- 2.17 Die EIB wird eine Beratungsplattform für Investitionen in die Klimaanpassung (ADAPT) einrichten, um Kunden in der EU technisch und finanziell zu beraten. Die ADAPT-Beratung soll Investitionen fördern, die das Potenzial haben, die Klimaresilienz von Städten, von Verkehrs- und Energienetzen und sonstigen Infrastrukturen, von Küstenbereichen und Flusseinzugsgebieten, landwirtschaftlichen Methoden sowie sonstigen anfälligen Aktivitäten zu verbessern.
- 2.18 Die technische und finanzielle Beratung umfasst alle Aspekte im Zusammenhang mit der Steuerung physischer Klimarisiken und dem Aufbau von Klimaresilienz. Öffentliche und private Projektträger werden dadurch individuell über den gesamten Projektzyklus beraten. Ein weiteres Beratungsziel von ADAPT ist die Förderung von Innovationen bei klimaresilienten Lösungen, einschließlich naturbasierter Lösungen und Anpassungstechnologien. Darüber hinaus bietet ADAPT Beratung zu maßgeschneiderten Finanzierungsinstrumenten, darunter Beratungsdienste für Finanzintermediäre wie etwa nationale Förderbanken, damit Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Produkten zur Anpassungsfinanzierung erfolgreich gefördert werden.
- 2.19 ADAPT wird Projektträgern in der EU als zentrale Anlaufstelle für die Beratung dienen und baut auf den ergänzenden Ressourcen der Beratungsplattform von InvestEU und der Gemeinsamen Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen (JASPERS) auf. Mit ihrem stimmigen Beratungsangebot deckt sie Bereiche wie Kompetenzaufbau, Sensibilisierung, Marktentwicklung für Innovationen und ermöglichende Tätigkeiten, technische Studien, Kosten-

---

<sup>28</sup> Nationale Anpassungsstrategien können auf der Europäischen Plattform für Klimaanpassung Climate-ADAPT abgerufen werden: <https://climate-adapt.eea.europa.eu/>.

Nutzen-Analyse von Anpassungsoptionen, Identifizierung von Projektpipelines und Entwicklung individueller Projekte ab.

#### Kasten 1. Die ADAPT-Plattform

##### ➤ Was ist ADAPT?

ADAPT bietet eine spezielle Investitionsberatung, die den gesamten Projektzyklus abdeckt. Die Beratung umfasst Bereiche wie vorgelagerte Planung, Ermittlung, Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung von Anpassungsprojekten sowie Kompetenzaufbau und Sensibilisierung.

##### ➤ Welche Beratungsleistungen bietet ADAPT?

Die Plattform dient als zentrale Anlaufstelle für maßgeschneiderte vorgelagerte und investitionsbezogene Beratung, damit Einrichtungen des öffentlichen und des privaten Sektors ihre Anpassungsmaßnahmen verbessern können. Sie ergänzt bestehende Aktivitäten um eine gezielte praktische Beratung in Investitionsfragen.

##### ➤ Wer kann ADAPT nutzen?

Öffentliche und private Projektträger, die Beratungsbedarf bei der Anpassung an den Klimawandel haben.

##### ➤ Welche Bereiche deckt ADAPT ab?

ADAPT deckt die gesamte Bandbreite an Investitionstätigkeiten ab, vor allem diejenigen, die den Politikbereichen des InvestEU-Programms und den Zielen und Tätigkeitsfeldern von JASPERS entsprechen.

##### ➤ Wie wird ADAPT umgesetzt?

ADAPT wird als EIB-Initiative umgesetzt, die Beratungsdienste zu Anpassungsinvestitionen unter einem Dach bietet.

2.20 Die EIB erwägt, die ADAPT-Dienste in einer zweiten Phase weiter auszubauen, indem sie beispielsweise Finanzierungen und die Mittelkombination einschließt und die geografische Abdeckung vergrößert.

2.21 Außerhalb der EU wird die EIB weitere technische Hilfe über ihre Programme für internationale Unterstützung anbieten. Ein Beispiel ist der City Climate Finance Gap Fund.<sup>29</sup> Er bietet technische Hilfe, um finanziell tragfähige Investitionen in Städten zu mobilisieren, darunter ehrgeizige Projekte zur Infrastrukturentwicklung für mehr Klimaresilienz. Möglicherweise prüft die EIB weitere Optionen für technische Hilfe über ihre Mandate und andere Geldgeber.

#### Wissen und Finanzierung: Partnerschaften

2.22 Ehrgeizigere Anpassungsbemühungen erfordern eine stärkere Zusammenarbeit mit Organisationen, die das Ziel der EIB einer größeren Resilienz teilen. Seit Annahme des Klimabank-Fahrplans baut die EIB daher ihr globales Klima-Kooperationsnetz aus. Zukünftig wird sie sich weiter darum bemühen, die bestehende Zusammenarbeit mit der Kommission, den Mitgliedstaaten, den EU-Delegationen sowie verschiedenen Wissens- und Finanzierungspartnern innerhalb und außerhalb der EU zu intensivieren. So will sie ihr Netz ausweiten und enger mit Organisationen zusammenarbeiten, die die Stärken der EIB in puncto Anpassung und Resilienz ergänzen können.

---

<sup>29</sup> Mehr Informationen auf der Website [www.citygapfund.org](http://www.citygapfund.org).

- 2.23 Die EIB berücksichtigt im Wesentlichen zwei Arten von Partnerschaften: Wissenspartnerschaften zum stärkeren Austausch von Know-how, Best Practice und Erfahrungen sowie Finanzierungspartnerschaften zur Ausweitung der Anpassungsfinanzierung.
- 2.24 Wissenspartnerschaften können hochauflösende Klimaprojektionen und Klimadaten produzieren, die als Entscheidungsgrundlage in verschiedenen Bereichen dienen: Planung kritischer Infrastruktur, Bewertung möglicher künftiger Veränderungen der Wasserverfügbarkeit und -versorgung, besserer Umgang mit Überschwemmungen und Dürren, Identifizierung von Möglichkeiten zur Senkung des Katastrophenrisikos in Stadtentwicklungsprogrammen oder Entwicklung neuer Technologien in den Bereichen Anbauverfahren oder Wassereffizienz. Eine engere Zusammenarbeit mit Klimadienstleistern wie dem Copernicus-Klimawandeldienst<sup>30</sup> und anderen Exzellenzzentren wird die Beratungsdienste der EIB und ihre vorbereitenden Tätigkeiten stützen und einem breiten Spektrum von öffentlichen und privaten Einrichtungen zugutekommen.
- 2.25 Die EIB wird gemeinsam mit dem Global Center on Adaptation und anderen Organisationen für einen besseren Wissensstand rund um Anpassungslösungen sorgen. Ein Produkt dieser Zusammenarbeit ist beispielsweise das Wissensmodul zum Thema öffentlich-private Partnerschaften (PPP) für Infrastruktur im Bereich Klimaresilienz. Das Modul soll Finanzinstituten und dem öffentlichen Sektor helfen, die Klimaresilienz in Infrastruktur-PPPs zu integrieren.<sup>31</sup> Durch die stärkere Fokussierung auf Partnerschaften wird die EIB zur Entwicklung innovativer wissensorientierter und operativer Lösungen beitragen, um eine Anpassung in großem Maßstab zu fördern.
- 2.26 Die EIB ist ein Partner der Collaborative on Accelerating Investment in Climate Adaptation and Resilience.<sup>32</sup> Ziel dieser Initiative ist es, mehr Investitionen zur Erreichung der Anpassungsziele des Pariser Abkommens zu mobilisieren, vor allem aus dem Privatsektor.
- 2.27 Finanzierungspartnerschaften tragen dazu bei, dass Darlehensnehmer, gerade in den am stärksten gefährdeten Regionen der Welt, Anpassungsfinanzierungen ausweiten, ein vielfältiges und ergänzendes Angebot an Finanzierungsmöglichkeiten nutzen und das Risiko verteilen können. Außerdem erleichtern sie die vorgelagerte Koordinierung und senken die Transaktionskosten. Die EIB wird weiter mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Finanzierungsinstitutionen sowohl an Wissens- als auch an Finanzierungspartnerschaften arbeiten. Die gemeinsame Arbeitsgruppe der multilateralen Entwicklungsbanken zum Thema Anpassungsfinanzierung sowie der Dialog mit Mitgliedern des International Development Finance Club (IDFC) stellen eine wichtige Plattform für den Ideenaustausch zu verschiedenen Themen dar, von Methoden zur Steuerung physischer Klimarisiken in Projekten bis hin zu innovativen Finanzierungsprodukten für Anpassung und Resilienz. Die Zusammenarbeit der EIB mit nationalen Regierungen, dem Privatsektor, Geldgebern, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie globalen Klimafonds wie dem globalen Klimaschutzfonds und anderen internationalen Klimafonds wird weiter maßgeblich sein für die

---

<sup>30</sup> Der [Copernicus-Dienst zur Überwachung des Klimawandels](#), der im Auftrag der Europäischen Kommission durch das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) umgesetzt wird, ist ein Leitprogramm der EU. Er liefert zuverlässige Informationen über das vergangene, aktuelle und künftige Klima sowie Werkzeuge für Entscheidungsträger und Unternehmen, um Strategien für Klimaschutz und Klimaanpassung umzusetzen.

<sup>31</sup> <https://gca.org/programs-infrastructure-and-nbs-knowledge-module-ppp/>.

<sup>32</sup> Die Collaborative on Accelerating Investment in Climate Adaptation and Resilience (A&R Collaborative) ist eine Initiative, die 2020 von der CDC Group, dem Global Center on Adaptation, dem britischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Commonwealth-Fragen und Entwicklung, der Agence Française de Développement, Proparco und der FMO ins Leben gerufen wurde. Ihr Ziel ist es, für eine deutliche Erhöhung der Investitionen in Anpassung und Resilienz zu sorgen. Die an der Initiative beteiligten Entwicklungsfinanzierungsinstitute und multilateralen Entwicklungsbanken ermitteln gemeinsam förderwürdige Investitionen in Anpassung und Resilienz.

Unterstützung der Länder bei ihrer ehrgeizigen Transformation in Einklang mit ihren Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen.

- 2.28 Die EIB wird mit der Europäischen Kommission und anderen Einrichtungen weiter an einer gemeinsamen Verständnisgrundlage im Bereich nachhaltige Finanzierung arbeiten. Die Bank ist Mitglied der EU-Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen und Beobachter der internationalen Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen. Mit dieser Arbeit wirkt die EIB aktiv an der Entwicklung einer gemeinsamen Verständnisgrundlage öffentlicher und privater Einrichtungen im Bereich nachhaltige Finanzierung und damit verbundener technischer Kriterien mit.

### 3. Finanzierung einer schnelleren Anpassung

- 3.1 Dieses Kapitel konzentriert sich auf die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen: sowohl von Lösungen, die eine Anpassung ermöglichen, als auch von gut angepasster Infrastruktur. Wie in Kapitel 1 beschrieben, gibt es deutliche Belege dafür, dass in vielen Sektoren mehr in Anpassungsmaßnahmen investiert werden muss. Eine wachsende Zahl von Studien bestätigt, dass in vielen Fällen der Nutzen solcher Investitionen – z. B. geringere Gefahr künftiger Verluste – die Kosten deutlich überwiegt.
- 3.2 Bei der Fokussierung auf Investitionen muss allerdings betont werden, dass diese nur eine Dimension der Anpassungsstrategie sind. Nicht alle Anpassungsmaßnahmen sind kostspielig. Die Integration der Klimaanpassung bereits in einem frühen Planungsstadium (z. B. neue Trassenführung, um die Gefahr durch künftige Überschwemmungen zu verringern) dürfte kosteneffizienter sein als die Anpassung bestehender Infrastrukturen. So gilt es, im Rahmen eines kohärenten Maßnahmenpakets Optionen zu verfolgen, die wenig kosten oder gar negative Kosten haben, so wie in der EU-Anpassungsstrategie dargelegt.

#### Neue Zielvorgaben der EIB zu Anpassung und Resilienz

- 3.3 In der Anpassungsstrategie der EU wird betont, dass das Tempo der Finanzierungen anziehen muss. Es braucht also eine Aufstockung der Mittel. Außerdem muss laut Strategie so investiert werden, dass die größtmögliche Wirkung erzielt wird, dass der Anfälligkeit der meisten Wirtschaftsbereiche Rechnung getragen wird und dass denjenigen geholfen wird, die zu einer Anpassung am wenigsten in der Lage sind.
- 3.4 Um diese Ziele zu erreichen, wird die EIB bis 2025:
- den Anteil der Anpassungsfinanzierungen auf 15 Prozent ihrer gesamten Klimafinanzierungen erhöhen,
  - eine hohe Wirkung gewährleisten und die Ergebnisse durch eine Reihe neuer Indikatoren messen.
- 3.5 Das erste Ziel impliziert eine deutliche Steigerung der Ambitionen der EIB. Im Zeitraum 2012–2019 lag der durchschnittliche Anteil der Anpassungsfinanzierungen am gesamten Darlehensvolumen der EIB im Klimabereich bei 4–5 Prozent. 2020 hat sich dieser Anteil deutlich auf zehn Prozent erhöht, vor allem aufgrund der verbesserten internen Kapazitäten und operativen Prozesse, um Projekte auf physische Klimarisiken zu prüfen. Vor dem Hintergrund des Fortschritts im Jahr 2020 wurde ein Ziel von 15 Prozent festgelegt und bis ins Jahr 2025 extrapoliert.
- 3.6 Im Zusammenhang mit dem 15-Prozent-Ziel sind zwei Punkte zu beachten. Erstens, die Einführung dieses Anpassungsziels – ein prozentualer Anteil an den Klimafinanzierungen insgesamt – ändert nichts am Klimaschutzziel der EIB aus dem Klimabank-Fahrplan. Da Projekte gleichzeitig sowohl zum Klimaschutz als auch zur Klimaanpassung beitragen können, bedeutet das Anpassungsziel nicht, dass der eigentliche Klimaschutz zurückgestellt wird. Er macht weiterhin den größten Teil der Klimamaßnahmen der EIB aus.
- 3.7 Zweitens muss betont werden, dass die EIB die Anpassungsfinanzierung weiter mithilfe des in der EU-Taxonomie-Verordnung definierten Rahmens überwachen wird, weil dieser sich

weiterentwickelt. Für alle Finanzierungen, die zur Anpassung beitragen, gilt daher, dass sie in Bezug auf den Klimaschutz und andere in der Taxonomie-Verordnung beschriebene Umweltziele dem Grundsatz der *Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen* entsprechen. Anders ausgedrückt: Die EIB fördert Anlagen, die in Einklang mit dem angestrebten Übergang zur Klimaneutralität stehen. Die EIB behält außerdem ihr extern auditiertes Erfassungssystem für Klimafinanzierungen bei, das mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen harmonisiert ist. Im Klimabank-Fahrplan der EIB ist dieser Rahmen zur Erfassung von Klimafinanzierungen ausführlicher beschrieben.

- 3.8 Das zweite Ziel spiegelt die Absicht der Bank wider, die Wirkung ihrer Anpassungsfinanzierungen zu erhöhen. Dies impliziert eine Fokussierung auf Investitionen, die in puncto Verringerung der Klimaanfälligkeit das größte Potenzial haben und innerhalb und außerhalb der EU zu mehr Resilienz führen. Beispiele sind unter anderem Hochwassermanagement und Küstenschutz, eine resiliente Entwicklung, Stadterneuerung, der Schutz von Infrastruktur, naturbasierte Lösungen zur Verringerung der Auswirkungen von Extremereignissen sowie Innovation. Die Schlüsselbereiche für Investitionen sind nachstehend beschrieben.
- 3.9 Klimaresilienz-Kennzahlen sind der Schlüssel zur Wirkungsmessung und zur Ausrichtung der Finanzierungsströme auf das Anpassungsziel des Pariser Abkommens, das eine Steigerung sowohl des Volumens als auch der Effektivität der Geldströme im Bereich Klimaresilienz fordert. Derzeit misst die EIB den Outcome ihrer Anpassungsfinanzierungen anhand relativ weniger Kennzahlen, darunter das verbleibende physische Klimarisiko der finanzierten Operationen und die Zahl der Menschen, die Dürren und Überschwemmungen künftig weniger stark ausgesetzt sind.
- 3.10 Die EIB wird ihren Ansatz verbessern, um die Effektivität der Anpassungsfinanzierungen über diverse Finanzierungsoperationen hinweg besser zu erfassen. Diese Daten werden wiederum in die Finanzierungsstrategie und die Entwicklung ihrer Produkte und Dienste einfließen. Außerdem wird die EIB einen Ergebnisrahmen mit speziellen Indikatoren entwickeln, mit denen unter anderem auch überwacht werden kann, inwieweit:
  - die EIB-Finanzierungen dazu beigetragen haben, die Bedrohung von Menschen durch Überschwemmungen, Dürren, Waldbrände und andere klimabedingte Gefahren zu verringern,
  - die EIB-Finanzierungen dazu beigetragen haben, Verluste zu verringern oder zu vermeiden, die sich aufgrund von Klimaveränderungen ergeben hätten,
  - die Beratung oder technische Hilfe der EIB dazu beigetragen hat, bankfähige Projekte zu entwickeln und öffentliche und private Einrichtungen stärker zu befähigen, etwa durch Kompetenzaufbau, Sensibilisierung oder die Ausarbeitung von Plänen.
- 3.11 Bisher hat sich die Diskussion auf die Unterstützung von Projekten oder Projektkomponenten im Bereich der Klimaanpassung konzentriert. In Einklang mit ihrem Rahmen für die Paris-Ausrichtung wird die EIB weiter dafür sorgen, dass alle ihre Finanzierungen physischen Klimarisiken angemessen Rechnung tragen, dass sie also in der Sprache der Taxonomie dem Grundsatz der *Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen* entsprechen. Dazu muss anhand verlässlicher Daten über aktuelle und zukünftige Klimarisiken bewertet werden, wie Überschwemmungen, Dürren, extreme Hitze, steigende Meeresspiegel und andere klimatische Veränderungen eine finanzierte Anlage während ihrer Nutzungsdauer beeinträchtigen können. Des Weiteren muss ermittelt werden, wie sich diese möglichen Beeinträchtigungen unter Beachtung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Projekts verringern lassen.
- 3.12 Die EIB überprüft bereits heute alle direkten Darlehensgeschäfte wie Projekt- und Programmdarlehen auf physische Klimarisiken und stellt sicher, dass bei Bedarf Anpassungsmaßnahmen integriert sind.

## Kasten 2. Das Bewertungssystem der EIB für physische Klimarisiken

Das System der EIB für die Klimarisikobewertung (CRA) ist ein individualisiertes Verfahren zur Bewertung des physischen Klimarisikos in den direkten Darlehensgeschäften der Bank. Das CRA hilft der Bank und ihren Kunden mithilfe robuster Klimadaten verstehen, wie sich der Klimawandel weltweit auf ihre Investitionen auswirken kann.

Das System umfasst zwei Screening-Ebenen und eine detailliertere Bewertung von Projekten, die als risikoreich eingestuft sind. Die Bewertung soll erhebliche physische Klimarisiken identifizieren und Informationen zur Ermittlung von Anpassungsmaßnahmen liefern. Am Ende des Verfahrens steht eine Schätzung des verbleibenden physischen Klimarisikos des Projekts – eine qualitative Kennzahl zur Klimaresilienz des Projekts.

Das CRA verkörpert auch den erklärten Willen der Bank, bei der Anpassung die Best Practice zu beachten. Es ist auch eine Säule ihres Vorgehens zur Ausrichtung auf die Anpassungsziele des Pariser Abkommens und die EU-Taxonomie.

Nach einer Pilotphase wird das System angepasst, um neue Erkenntnisse der Klimaforschung, aktuelle EU-Vorschriften und die Marktbereitschaft zu berücksichtigen. Außerdem werden die praktischen Erfahrungen mit dem System aus über 200 Projekten integriert.

- 3.13 Die EIB entwickelt derzeit einen Ansatz für Projekte, die über Partner finanziert werden, etwa über Geschäftsbanken oder Fonds. Wie im Rahmen der EIB-Gruppe für die Unterstützung der Paris-Ausrichtung von Geschäftspartnern (PATH-Rahmen) dargelegt, entwickelt sich die globale Best Practice im Bankwesen im Bereich Prüfung, Steuerung und Offenlegung des Transitionsrisikos und des physischen Klimarisikos schnell weiter, nicht zuletzt in der Eurozone durch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Europäischen Zentralbank.
- 3.14 Mit dem PATH-Rahmen wird die EIB gemäß den TCFD-Empfehlungen bedeutende Finanzintermediäre zu Offenlegungen auffordern, die auch das physische Klimarisiko umfassen. Mit dem Rahmen wird außerdem anerkannt, wie wichtig es ist, dass die Bank bei der Entwicklung von Systemen zum Klimarisiko-Management technische Hilfe leistet, gerade für kleinere Intermediäre oder Intermediäre außerhalb der EU. Der PATH-Rahmen ist Teil einer breiteren Initiative für strengere Standards in Bezug auf die Umweltleistung von Finanzintermediären.
- 3.15 Wie in Kapitel 2 beschrieben, wird die EIB darüber hinaus weiter eng mit anderen Finanzierungsinstitutionen zusammenarbeiten, um harmonisierte Ansätze zur Überwachung von Anpassungsfinanzierungen und zur Messung ihrer Ergebnisse zu entwickeln. Dies erfolgt in Abstimmung mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken (über die gemeinsame Arbeitsgruppe der multilateralen Entwicklungsbanken zum Thema Anpassungsfinanzierung), mit der EU-Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen, der Internationalen Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen und der Collaborative on Accelerating Investment in Climate Adaptation and Resilience.<sup>33</sup>
- 3.16 Die Bank wird im Zuge ihrer allgemeinen Berichterstattung, einschließlich ihres jährlichen Nachhaltigkeitsberichts und des gemeinsamen Berichts über Klimafinanzierungen der multilateralen Entwicklungsbanken, weiter über die Anpassungsfinanzierung berichten. Da sich das rechtliche Umfeld rasch wandelt, wird die EIB ihre Fortschritte auf dem Weg zu ihren Anpassungszielen im Kontext einer umfassenderen Halbzeitüberprüfung des Klimabank-Fahrplans bis Ende 2023 überprüfen.

---

<sup>33</sup> Ziel der Collaborative on Accelerating Investment in Climate Adaptation and Resilience (A&R Collaborative) ist es, schneller mehr Investitionen zur Erreichung der Anpassungsziele des Pariser Abkommens zu mobilisieren, vor allem aus dem Privatsektor.

## Schlüsselbereiche für Investitionen

- 3.17 In diesem Abschnitt geht es um die Schlüsselbereiche für Anpassungsinvestitionen, also den Schwerpunkt der verstärkten Anpassungsbemühungen der EIB. Außerdem geht es um einige Aktivitäten in den Bereichen Beratung und technische Hilfe, mit denen die Fähigkeit zur Bewertung und Steuerung physischer Klimarisiken auf Infrastruktur-, System-, Netz- und Sektorebene gestärkt werden soll, und mit denen spezielle Investitionsschwerpunkte ermittelt werden sollen, wie in Kapitel 2 dargelegt.
- 3.18 Vor der Behandlung verschiedener sektoraler oder thematischer Prioritäten muss betont werden, dass der Ansatz der EIB neben der Förderung naturbasierter Lösungen für mehr ökologische Nachhaltigkeit auch die Förderung von Tätigkeiten umfasst, die den Klimaschutz und die Klimaanpassung in verschiedenen Sektoren begünstigen.<sup>34</sup> Zudem wird ein stärkerer Fokus auf naturbasierten Lösungen – aufbauend auf der Erfahrung der EIB mit der Fazilität für Naturkapital<sup>35</sup> – der Bank dabei helfen, Maßnahmen zu identifizieren, die sowohl dem Klimaschutz als auch der Klimaanpassung dienen und mit denen Klimaresilienz effektiver erreicht wird. So kann etwa die Wiederherstellung von Wald- und Agrarökosystemen die CO<sub>2</sub>-Speicherkapazität erhöhen und die Anfälligkeit gegenüber Sturmfluten, Erdbeben und anderen wetterbedingten Risiken verringern. Denkbar sind außerdem natürliche Maßnahmen zum Überschwemmungsmanagement. Sie könnten eine zentrale Rolle beim Schutz vor Fluss- und Küstenhochwasser spielen und gleichzeitig den guten Zustand von Gewässern verbessern, mit einer positiven Wirkung für Ökosysteme und die Biodiversität. Die Ermittlung solcher Möglichkeiten kann der EIB dabei helfen, Projekte zu finanzieren, die sich gegenseitig begünstigen.

---

<sup>34</sup> Die Europäische Kommission definiert naturbasierte Lösungen als „Lösungen, die von der Natur inspiriert sind oder sich auf sie stützen, die kosteneffizient sind und gleichzeitig ökologische, soziale und wirtschaftliche Vorteile bieten und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit beitragen. Durch lokal angepasste, ressourceneffiziente und systembezogene Eingriffe bringen solche Lösungen mehr und vielfältigere Natur sowie natürliche Merkmale und Prozesse in Städten, terrestrischen und marinen Landschaften mit sich.“ Naturbasierte Lösungen müssen der biologischen Vielfalt zuträglich sein und die Erbringung einer Reihe von Ökosystemdienstleistungen unterstützen.

<sup>35</sup> <https://www.eib.org/de/products/mandates-partnerships/ncff/index.htm>.

## A. Wasserknappheit und Überschwemmungen

3.19 In Tabelle 1A sind die wichtigsten Arten von Investitionen und Beratungsleistungen zur Bekämpfung von Wasserknappheit und zunehmender Überschwemmungsgefahr aufgeführt. Typische Geschäftspartner sind etwa private Wasser- und Abwasserunternehmen, öffentliche Stellen in den Bereichen Entwässerung, Überschwemmungsmanagement und Küstenschutz; regionale und für Flusseinzugsgebiete zuständige Behörden bei Projekten, die eine integrierte Wasserbewirtschaftung betreiben sowie industrielle Anbieter, die ihr Wasser effizienter nutzen und klimaresilienter werden wollen.

TABELLE 1A: UMGANG MIT WASSERMANGEL UND ERHÖHTER ÜBERSCHWEMMUNGSGEFAHR

	Schwerpunkt	Art der Investition
1	Verhütung, Vorsorge und Schutz vor Überschwemmungen an Küsten und im Inland in Einklang mit der EU-Hochwasserrisiko-management-Richtlinie <sup>36</sup>	Schutz durch strukturelle Investitionen wie Dämme, Sturmflutsperrwerke, Deiche, Wasserrückhaltebecken, integrierte und naturbasierte Maßnahmen wie die Wiederherstellung natürlicher Lebensräume, die Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten und die Schaffung gezeitenabhängiger Lebensräume. Unterstützt wird dies durch die Integration von Planungs- und Präventionsmaßnahmen (beispielsweise Modellierung und Kartierung von Hochwassergefahren, Raumplanung) mit entsprechender Vorsorge (Frühwarn-, Überwachungs- und Wettervorhersagesysteme, Kampagnen zur Sensibilisierung für Hochwasser).
2	Städtisches Regenwassermanagement und nachhaltige Entwässerungssysteme	Schutzmaßnahmen gegen Überschwemmungen von Städten, die voll in das städtische Umfeld integriert sind (Rückhaltebecken, Umwandlung von Regenüberläufen in Trennsysteme, um Überläufe zu vermeiden). Nachhaltige Entwässerungssysteme, d. h. kleine grüne und blaue Lösungen, die Abflussspitzen dämpfen und reduzieren, indem sie das Einsickern von Wasser in den Boden und die Speicherung von Bodenwasser verbessern. Dies kann durch Präventivmaßnahmen unterstützt werden, etwa durch Vorschriften, die das Hochwasserrisiko bei der Raumplanung und den Bauvorschriften in Hochwassergebieten berücksichtigen.
3	Wasserspeicherung, -versorgung und -effizienz zur Bewältigung von Wasserknappheit und Dürre	Erhöhung der Wasserspeicherkapazität, um durch zusätzliche Wasserspeicher, Grundwasserspeicherung und kontrollierte Anreicherung von Grundwasserleitern sowie effiziente Wassernutzung (z. B. Verringerung der Verluste in Wassernetzen, Nachfragemanagement, Sanierung von Infrastruktur, Wiederverwendung von Abwasser) Puffer für Niedrigwasserperioden zu bilden.
4	Katastrophenrisikomanagement	Unterstützung von wasserbezogenen Sofortmaßnahmen sowie wasserbezogenem Katastrophenmanagement und Wiederaufbau in hochwassergefährdeten Regionen, etwa durch Hochwasser- und Entwässerungsinfrastruktur, Wiederaufbau nach Katastrophen und sonstige Maßnahmen für einen nachhaltigeren Wiederaufbau.

<sup>36</sup> Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken.

## B. Schutz der Sektoren Energie und Verkehr

- 3.20 Tabelle 1B bietet eine Übersicht über mögliche Investitionen und Beratungsleistungen in den Sektoren Energie und Verkehr. Mögliche typische Geschäftspartner der EIB sind etwa Stromübertragungs- und -verteilunternehmen, Betreiber von Verkehrsanlagen, z. B. von Schieneninfrastruktur, lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie Versorger und Unternehmen des öffentlichen Diensts und private Stromerzeuger. Die EIB wird außerdem mit den entsprechenden nationalen Ministerien und Regulierungsbehörden zusammenarbeiten sowie mit städtischen und regionalen Entwicklungsagenturen. Mögliche Finanzierungspartner sind nationale Förderbanken, kommunale Banken und sonstige Finanzintermediäre.

TABELLE 1B: SCHUTZ DER SEKTOREN ENERGIE UND VERKEHR

	Schwerpunkt	Art der Investition
1	Erhöhung der Klimaresilienz von Stromnetzen	<p>Diversifizierung und Dezentralisierung der Stromversorgung durch Erneuerbare-Energien-Projekte, unterstützt durch gute Verbundfähigkeit und Energiespeicherung, zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Stromnetzen gegenüber dem Klimawandel.</p> <p>Anpassung von Stromnetzen, die physischen Klimarisiken ausgesetzt sind.</p> <p>Anpassung von Wasserkraftprojekten an mögliche Klimafolgen, die die Energie- und Wasserversorgung beeinträchtigen, um der langen wirtschaftlichen Nutzungsdauer von Wasserkraftanlagen Rechnung zu tragen.</p> <p>Prüfung und Installation von Prognosewerkzeugen und entsprechenden Messstationen. Bewertung des Klimarisikos und der Anfälligkeit auf Projektebene sowie Entwicklung systematischer sektorübergreifender Frischwasserkonzepte.</p> <p>Anpassungsmaßnahmen in energieeffizienten Gebäuden.</p>
2	Schutz der Verkehrsinfrastrukturnetze	<p>Kombination projektorientierter Beratung zur Klimaresilienz mit der Stärkung systemweiter Netzkonzepte sowie sektorbasierte Unterstützung für z. B. Verkehrsplanung, Systeme zur Anlagenverwaltung.</p> <p>Förderung von Bewertungen der Klimaanfälligkeit und der Risiken von Verkehrsnetzen sowie sektorübergreifende Analysen, um eine systemischere Anpassung zu ermöglichen, d. h.: Schaffung einer Informationsgrundlage für die Verkehrsplanung und die Entwicklung klimaresilienter Investitionen und Programme.</p> <p>Klimaresiliente Sanierung alternder Verkehrsinfrastruktur (z. B. Straßensanierungsprogramme) und andere wichtige Aktualisierungen (z. B. Straßensicherheit, Aufbau von Infrastruktur für alternative Treibstoffe).</p> <p>Förderung neuer Verkehrsinfrastruktur, die künftigen klimatischen und sozioökonomischen Anforderungen Rechnung trägt.</p> <p>Informationstechnische Unterstützung: intelligente Verkehrssysteme und sonstige Maßnahmen, die frühwarnfähig sind und den Nutzern ermöglichen, auf wetterbedingte Ereignisse zu reagieren.</p>

## C. Städtische und regionale Entwicklung

- 3.21 Tabelle 1C gibt einen Überblick über Investitionen und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Städten und Regionen. Zwar gibt es vereinzelte Überschneidungen mit den Tabellen 1A und 1B, dies ist angesichts der unterschiedlichen Investitionskanäle allerdings nützlich. Typische Geschäftspartner sind lokale und regionale Gebietskörperschaften, Versorgungsunternehmen und Unternehmen des öffentlichen Diensts sowie private Einrichtungen, die öffentliche Dienstleistungen erbringen. Die Bank wird mit nationalen Ministerien, städtischen und regionalen Entwicklungsagenturen, nationalen Förderbanken, kommunalen Banken und sonstigen Finanzintermediären zusammenarbeiten.

TABELLE 1C: STÄRKUNG DER RESILIENZ IN STÄDTEN UND REGIONEN

	Schwerpunkt	Art der Investition
1	Stadterneuerung, Wasser- und Regenwasser-management, einschließlich natur-basierter Lösungen zur Bewältigung schwererer Überschwemmungen, Hitzewellen, Sturmfluten und Dürren	Verbesserung von städtischer Entwässerungs-, Wasseraufbereitungs- und -versorgungsinfrastruktur, Hochwasserschutz, Wassereffizienz und -rückhaltung, Strukturen zur Wasserregulierung wie Deiche und verbundene Speicherseen, Schutz vor Versalzung von Wasserspeichern sowie Maßnahmen zur Verringerung des Wärmeinsel-Effekts und der Exposition gegenüber Wasserkrankheiten.
2	Schutz von städtischer Infrastruktur und Gebäuden	Klimabewusste Stadtgestaltung, -planung und -erneuerung.  Schutz von städtischer Infrastruktur (darunter Mobilitätsnetze, Gebäude und sozialer Wohnraum) vor extremer Hitze, Überschwemmungen und anderen extremen Wetterereignissen durch integrierte Stadtplanung, innovative Gestaltung und naturbasierte Lösungen.  Stärkung der Resilienz der bebauten und natürlichen Umwelt durch Regenwassergärten und Regenwassernutzung, künstliche Seen, durchlässige Pflasterung, Rückhaltebecken, grüne Korridore und öffentliche Flächen, Belüftung, Beschattung sowie anpassungsbewusste Gebäudegestaltung.
3	Katastrophenrisikomanagement zur Antizipation extremer Wetterereignisse und Reaktion darauf	Verhütung und Vorbeugung von Waldbränden, Überschwemmungen und anderen extremen Wetterereignissen: Maßnahmen zur Risikominderung; Prognose-, Überwachungs- und Warnsysteme; Schulungseinrichtungen; Einrichtungen für das Notfallmanagement; Ausrüstung für Notfalldienste.

## D. Ernährungs-, Wald- und Ökosysteme

3.22 Tabelle 1D gibt einen Überblick über Investitionen und Beratungsleistungen in der Bioökonomie. Geschäftspartner sind private Akteure und Projektträger, darunter Landwirte und landwirtschaftliche Erzeuger, KMU, Midcap-Unternehmen, Bauernverbände und Erzeugergenossenschaften, Finanzintermediäre, die diesen Gruppen Darlehen gewähren, sowie öffentliche Einrichtungen, die für Bewässerung sowie forstwirtschaftliche Entwicklung und Bewirtschaftung zuständig sind.

TABELLE 1D: STÄRKUNG DER KLIMARESILIENZ VON ERNÄHRUNGS-, WALD- UND ÖKOSYSTEMEN

	Schwerpunkt	Art der Investition
1	Nachhaltige Produktion und Lebensmittelwert-schöpfungsketten, die Extremwetter standhalten	Kombination angebotsseitiger Maßnahmen wie Ressourceneffizienz bei Produktion, Transport und Verarbeitung mit nachfrageseitigen Maßnahmen wie Förderung gesunder, ressourcenschonender Ernährungs- und Fütterungs-gewohnheiten sowie Reduzierung von Lebensmittelverlusten und -abfällen. Maßnahmen zur Verbesserung der Klimaresilienz landwirtschaftlicher Bewirtschaftungssysteme, Verbesserung von Einrichtungen für Lagerung, Transport und Handling von Lebensmitteln, wie etwa Lager, Silos, Kühlketten, um Lebensmittelverluste und -abfälle zu reduzieren; Maßnahmen zur nachhaltigen Erhöhung der Erzeugung in Einklang mit guter landwirtschaftlicher Praxis <sup>37</sup> , unter anderem durch nachhaltige Boden- und Wasserbewirtschaftungsverfahren, neue Sorten, Präzisionslandwirtschaft und den Einsatz digitaler Technik.
2	Aufforstung, Wiederaufforstung, klimaresiliente Bodenbewirtschaftung, Schutz und Wiederherstellung terrestrischer und maritimer Ökosysteme	Aufforstung, Wiederaufforstung, Wiederherstellung von Ökosystemen und verbesserte Waldsysteme, agrosilvopastorale Systeme und Bodenbewirtschaftungsverfahren, einschließlich der Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten, um die negativen Auswirkungen von Überschwemmungen, Erdbeben und Wüstenbildung zu verringern, sowie Sicherung von Lebensgrundlagen und gesunden Land- und Meeresökosystemen.
3	Forschung und Entwicklung	Erforschung und Entwicklung innovativer Technologien und Lösungen, die die Anfälligkeit von Agrarerzeugnissen, Forstwirtschaft oder Fischerei gegenüber extremer Hitze, Dürren und anderen Klimagefahren reduzieren können und die Intensität der Ressourcennutzung in bioökonomischen Systemen verringern.

<sup>37</sup> Weitere Informationen: factsheet-agri-practices-under-ecoscheme\_en.pdf (europa.eu).

## E. Gesundheit, Bildung und öffentliche Forschung

- 3.23 Tabelle 1E enthält Beispiele für Investitionen in den Sektoren Gesundheit und Bildung. Mögliche Geschäftspartner sind Gesundheitsdienstleister und öffentliche Projektträger, darunter regionale oder nationale Behörden.

TABELLE 1E: GESUNDHEIT, BILDUNG UND ÖFFENTLICHE FORSCHUNG

	Schwerpunkt	Art der Investition
1	Gesundheitsmaßnahmen	Prävention und Betreuung von Menschen, die mit klimabedingten Krankheiten und Hitzestress konfrontiert sind. Reaktion auf das häufigere Auftreten von klimabedingten Infektionskrankheiten und entsprechende Vorbereitung von Gesundheitsinfrastruktur und -dienstleistungen.
2	Forschung zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit	Forschung zum besseren Verständnis, wie der Klimawandel sich auf die Häufigkeit und Verbreitung von durch Lebensmittel und das Wasser übertragbaren Krankheiten sowie anderen Infektionskrankheiten und nichtübertragbaren Krankheiten auswirkt.
3	Besseres Verständnis des Klimawandels und seiner Folgen	Beobachtung, Modellierung und Verständnis der Klimafolgen, einschließlich Untersuchung der Faktoren hinter veränderter Bodennutzung, Veränderungen von Temperatur, Niederschlag, Bodenfeuchtigkeit, Wasserabfluss, Grundwasser, Evapotranspiration, Permafrost, Eis- und Schneedecke, Meeresspiegel und Meeresabläufen. Verbesserung der Lehrpläne zur Integration von Bildungsangeboten zum Klimawandel.

## F. Innovation

- 3.24 Zusätzlich zu den oben beschriebenen Sektorschwerpunkten wird sich die EIB bemühen, *Innovationen im Bereich der Klimaresilienz* zu fördern. Der fehlende Zugang zu praktikablen Anpassungslösungen ist eines der Haupthindernisse beim Aufbau von Klimaresilienz. Die EIB wird prüfen, ob sie auf Basis der Erkenntnisse aus der Umsetzung der Beratungsplattform ADAPT, ihrer Erfahrung mit der Finanzierung des CRAFT-Fonds<sup>38</sup> (Technologien für mehr Klimaresilienz) und anderer Bemühungen innerhalb und außerhalb der EU ihre Unterstützung für Innovationen im Bereich Klimaresilienz ausweiten wird. Es geht darum, Investitionschancen in die Entwicklung und den Einsatz von Technologien, Verfahren, Dienstleistungen und Produkten zu nutzen, die eine Anpassung ermöglichen.
- 3.25 Die EIB wird das Innovationspotenzial primär, aber nicht ausschließlich, im Zusammenhang mit Klimadaten, Forschung und Innovation untersuchen. Die EU ist ein Vorreiter bei der Klimamodellierung und -analyse. Mehrere Exzellenzzentren und Universitäten liefern erfolgreich grundlegende Rohdaten zu Ozeanen und Atmosphäre, erstellen aktuelle Klima- und Klimafolgenmodelle und bieten Klimainformationen und -dienstleistungen, um öffentlichen und privaten Organisationen bei der Anpassung zu helfen. Außerdem spielt die EU eine Schlüsselrolle bei der Förderung technischer Innovationen in verschiedenen Sektoren, von dürre- und hochwasserresistenteren Feldfrüchten bis hin zu wassersparenden Technologien und Satelliten für die Erdbeobachtung. Die EIB hat bereits entsprechende Projekte finanziert und ist gut positioniert, um diesen wachsenden Markt weiter zu erschließen.

---

<sup>38</sup> <https://www.eib.org/de/projects/pipelines/all/20170945>.

## G. Katastrophenrisikomanagement

- 3.26 Da der Klimawandel das Katastrophenrisiko steigen lässt, wird ein Katastrophenrisikomanagement zu einem wichtigen Bestandteil der Anpassungsunterstützung der EIB. Von entscheidender Bedeutung ist die Antizipation und Verringerung von Gefahren für Mensch, Wirtschaft und Umwelt. Mit den in diesem Kapitel präsentierten Schwerpunktbereichen soll die Anfälligkeit öffentlicher und privater Einrichtungen gegenüber dem Klimawandel verringert und die Planung verbessert werden, um das Katastrophenrisiko als Folge extremer Wetterereignisse zu reduzieren. Die Gefahr von Krisen aufgrund von Extremereignissen kann jedoch nicht völlig ausgeschaltet werden. Die meisten Länder, in denen die EIB tätig ist, kennen klimabedingte Katastrophen – einige mussten Todesopfer beklagen und erlitten den Verlust von Lebensgrundlagen und Schäden an ihrer Infrastruktur. Das Katastrophenrisikomanagement umfasst die Risikominderung sowie die Vorbereitung und Reaktion auf klimabedingte Extremereignisse wie Überschwemmungen, Dürren und Stürme sowie auf geophysikalische Gefahren wie Erdbeben und von Menschen verursachte Katastrophen. Katastrophenrisikomanagement und Anpassung an den Klimawandel verstärken sich also gegenseitig.
- 3.27 Deshalb wird die EIB versuchen, aufbauend auf laufenden Bemühungen im Bereich des Katastrophenrisikomanagements eine größere Rolle bei der Katastrophenvorsorge und beim Wiederaufbau nach Katastrophen zu spielen. Die EIB wird dazu mit der Kommission, den Mitgliedstaaten und externen Partnern zusammenarbeiten, in Einklang mit der Umsetzung des Sendai-Rahmens<sup>39</sup> durch die EU, der Kohäsionspolitik<sup>40</sup> und dem Katastrophenschutzverfahren der Union.<sup>41</sup> Sie wird Möglichkeiten prüfen, um nach Katastrophen Unterstützung beim regionalen und nationalen Wiederaufbau zu leisten, damit Länder nach der Phase der Krisenreaktion zur Planung und Umsetzung langfristigerer Wiederaufbauaktivitäten übergehen können.

## H. Förderung gendersensibler Anpassungsfinanzierung

- 3.28 Der Klimawandel wirkt sich unverhältnismäßig stark auf Frauen und Mädchen aus. Daten zeigen, dass die Sterblichkeit bei Frauen nach wetterbedingten Extremereignissen weltweit höher ist. Frauen sind außerdem oft anfälliger für die Beschädigung von Existenzgrundlagen durch den Klimawandel, vor allem, wenn diese Lebensgrundlage primär auf natürlichen Ressourcen basiert. Und obwohl sich gezeigt hat, dass klimabezogene Projekte und Strategien, die Frauen einbinden, effektiver sind, wird das Potenzial von Frauen, die Klimaanpassung voranzutreiben, oft nicht genutzt.<sup>42</sup>
- 3.29 Investitionen in allgemeinere Aspekte der Gleichstellung, der Stärkung von Frauen in der Wirtschaft und der sozialen Entwicklung sind ein wichtiges Element der verstärkten Anpassungsbemühungen der EIB. Im Rahmen ihres Beitrags zu mehr Klimaresilienz wird die

---

<sup>39</sup> [https://ec.europa.eu/echo/sites/default/files/sendai\\_swd\\_2016\\_205\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/echo/sites/default/files/sendai_swd_2016_205_0.pdf).

<sup>40</sup> Investitionen im Rahmen der operationellen Programme der Kohäsionspolitik 2021–2027 müssen den Maßnahmen in den vorgeschriebenen nationalen Plänen für das Katastrophenrisikomanagement entsprechen.

<sup>41</sup> Das Katastrophenschutzverfahren der Union unterstützt und ergänzt die Präventions- und Vorsorgemaßnahmen der Mitgliedstaaten. Dazu gehören Risikobewertungen, um die Katastrophengefahren in der EU zu ermitteln, die Förderung von Forschung für mehr Katastrophenresilienz und die Verbesserung von Frühwarninstrumenten.

<sup>42</sup> WEDO (2020). Spotlight on gender in NDCs: An analysis of Parties' instruments, plans and actions supporting integration of gender equality principles and practices. <https://wedo.org/wp-content/uploads/2020/10/Spotlight-Gender-in-NDCs.pdf>.

EIB versuchen, eine gendersensible Anpassung zu fördern und sich dabei auf ihre Erfahrungen aus der Förderung gendersensibler Investitionen stützen.

- 3.30 Die EIB wird sich darum bemühen, Projekte und Initiativen zu unterstützen, die die ungleichen Folgen des Klimawandels für Frauen und Männer anerkennen und wirtschaftliche Chancen von Frauen fördern. Sie wird ihren dreigliedrigen Ansatz bei der Gleichstellungsfinanzierung im Rahmen ihrer Anpassungsinvestitionen intensivieren. Dieser Ansatz soll: die Rechte von Frauen schützen und sicherstellen, dass sie keinen Schaden nehmen; darauf achten, dass die EIB-Finanzierungen den Bedürfnissen von Frauen und Männern entsprechen und die Geschlechtergleichstellung fördern; und direkt in Vorhaben investieren, die Frauen wirtschaftlich stärken, etwa durch Hilfe bei der Existenzgründung oder beim Zugang zu Krediten. Außerdem wird die EIB prüfen, wie sich mit Initiativen wie ShelInvest<sup>43</sup> oder der 2X Challenge<sup>44</sup> eine positive Wirkung in den Bereichen Anpassung und Geschlechtergleichstellung erzielen lässt.

### Finanzierungsprodukte für Anpassung und Resilienz

- 3.31 Wie bereits in der Einleitung bemerkt, ist die Mobilisierung von Investitionen in die Klimaanpassung durch Finanzierungen allein schwierig. Grund dafür sind die diversen Formen von Marktversagen im Zusammenhang mit Anpassungsinvestitionen. Mit diesem Plan soll das Produktangebot der EIB durch Lösungen verbessert werden, die darauf zugeschnitten sind, Anpassungstätigkeiten im Rahmen eines breiteren Maßnahmenpakets zu fördern. Dazu gehört ein stärkeres vorgelagertes Engagement, ein kontinuierlicher interner Kompetenzaufbau und die Etablierung wichtiger Wissens- und Finanzierungspartnerschaften. Diese Maßnahmen wurden in Kapitel 2 näher ausgeführt, zusätzlich zur Notwendigkeit, interne Kompetenzen aufzubauen – auch im Zusammenhang mit operativen Aufgaben.
- 3.32 Die EIB verfügt über eine Reihe von Produkten, die zur Unterstützung der Anpassung eingesetzt werden können. Projekte werden im Wesentlichen über langfristige Projektdarlehen finanziert, insbesondere in den Bereichen Wasser, Landwirtschaft, resiliente Infrastruktur, Stadtentwicklung und Katastrophenrisikomanagement; außerdem werden Investitionen gefördert, die eine Anpassung ermöglichen (einschließlich Forschung, Entwicklung und Innovation, FEI). Ein Beispiel dafür, wie Projektdarlehen Innovationen im Bereich Anpassung hervorbringen können, ist die FEI-Finanzierung der EIB im Zusammenhang mit der Schaffung, Entwicklung, Registrierung und Kommerzialisierung von neuen Feldfrüchten und Saatgutsorten, die weniger anfällig für Dürren, Überschwemmungen, extreme Hitze und Salzgehalt sind und durch höhere Erträge die Ernährungssicherheit verbessern.
- 3.33 Außerdem unterstützt die EIB über Rahmendarlehen mehrjährige Investitionsprogramme, die aus zahlreichen Einzelprojekten – einschließlich Anpassungskomponenten – bestehen. Mit diesem Instrument kann die Bank langfristige, programmatische Anpassungsansätze über längere Zeiträume fördern und unterschiedliche Programme und Projektträger ansprechen, wie etwa Städte, Regionen und Staaten. Dieses Instrument kann noch weiterentwickelt werden, um zu berücksichtigen, dass Anpassungsmaßnahmen oft lange Durchführungszeiträume haben. Durch zusätzliche Beratungsdienste kann außerdem die Planung und Entwicklung von Investitionsprogrammen gefördert werden.
- 3.34 Ein aktuelles Beispiel für die EIB-Förderung eines mehrjährigen Investitionsprogramms ist die Stadt Athen. Die EIB unterstützte dort die Umsetzung naturbasierter Anpassungslösungen im Rahmen der Resilienzstrategie der Stadt für 2030. Das Programm soll Athen weniger anfällig für Klimarisiken wie häufigere Hitzewellen und Sturzfluten machen. Die EIB beriet die Stadt im

---

<sup>43</sup> ShelInvest ist eine Initiative, um die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen und Frauen in ganz Afrika wirtschaftlich zu stärken. Die EIB hat zugesagt, im Rahmen der Initiative eine Milliarde Euro für Projekte mit Genderbezug zu mobilisieren.

<sup>44</sup> <https://www.2xchallenge.org/>.

Vorfeld des Projekts und bot danach technische Unterstützung bei Planung, Durchführung und Überwachung.

- 3.35 Direkte Finanzierungen und Darlehen für mehrjährige Investitionsprogramme werden auch weiterhin zentrale Instrumente zur Finanzierung von Anpassungs- und Resilienzmaßnahmen bleiben. Allerdings wird die Bank auch versuchen, die Anpassung durch ihre Finanzierungen über Partner zu fördern. Die EIB entwickelt derzeit Lösungen für technische Hilfe, darunter eine Online-Support-Plattform für Klimaschutzfinanzierungen, und will dieses Tool in der Zukunft auch auf die Klimaanpassung ausweiten.
- 3.36 Die Bank wird ihr Produktangebot weiter verfeinern und verbessern. Maßgeschneiderte Finanzierungsinstrumente können größere Anreize für Investitionen in Anpassung und Resilienz schaffen, vor allem, wenn sie Lösungen für die zentralen finanziellen Schwierigkeiten bei Anpassungsprojekten bieten: die zeitverzögerten positiven Effekte, ungewisse Ertragsströme, die Komplexität der Projekte und unbekannte Risiken. Möglicherweise sind zusätzliche Risikoübernahmekapazitäten und mehr Ressourcen für die Risikoteilung erforderlich, um in größerem Umfang innovativere Produkte anbieten zu können. Dies schließt auch die Unterstützung von PPP oder innovativen Unternehmen ein. Außerhalb der EU, insbesondere dort, wo nur begrenzte Ressourcen für eine Unterstützung des öffentlichen Sektors vorhanden sind oder ein reguliertes Finanzierungsmodell vorliegt, hängt eine stärkere Förderung von Anpassungsprojekten vom Zugang zu vergünstigten Finanzierungen und Zuschussfazilitäten ab.
- 3.37 Die Bank wird darauf hinwirken, solche Instrumente im Rahmen ihrer derzeitigen Mandate Dritter, auch aus dem EU-Haushalt, zu entwickeln und einzusetzen. Darüber hinaus wird sie versuchen, alle neuen Möglichkeiten auszuschöpfen, die sich im Zeitraum bis 2025 unter neuen Mandaten ergeben.

### Finanzierungsanteil der EIB an den Gesamtprojektkosten

- 3.38 Wie in Kapitel 2 beschrieben, sind erhebliche zusätzliche Investitionen erforderlich, um sich heute und in Zukunft an den Klimawandel anzupassen. Dazu gehören Investitionen in die oben genannten Schlüsselbereiche: Küstenschutzsysteme, Wasserspeichersysteme, um längere niederschlagsarme Zeiträume besser zu überstehen, gezielte Investitionen in Strom- und Verkehrsnetze, um die Anfälligkeit für häufigere und extremere Wetterereignisse zu verringern, sowie widerstandsfähigere landwirtschaftliche Bewirtschaftungssysteme.
- 3.39 In der Regel kann die Bank bis zu 50 Prozent der Projektkosten finanzieren. Da die Investitionen unbedingt beschleunigt werden müssen, wie in der EU-Anpassungsstrategie dargelegt, und der Markt durch vielerlei Form von weitverbreitetem Marktversagen gekennzeichnet ist, wird die EIB ihren Finanzierungsanteil bei Projekten, die hauptsächlich auf die Klimaanpassung ausgerichtet sind (d. h. bei denen mindestens 50 Prozent der Kosten unmittelbar der Anpassung dienen), auf bis zu 75 Prozent erhöhen. Diese 75-Prozent-Regel gilt bis 2025 und kann zu gegebener Zeit im Lichte der Entwicklungen am Markt für Anpassungsfinanzierungen überprüft werden.
- 3.40 Die 75 Prozent-Regel gilt generell für EIB-Finanzierungen weltweit. Bei Finanzierungsoperationen in einigen der am stärksten gefährdeten Regionen der Welt – kleine Inselentwicklungsländer<sup>45</sup> und am wenigsten entwickelte Länder<sup>46</sup> – wird die EIB ihre Finanzierung jedoch auf bis zu 100 Prozent der Projektkosten erhöhen, soweit dies gerechtfertigt ist. Grund dafür ist die begrenzte Anpassungsfähigkeit dieser vulnerablen Staaten. Zudem ist es praktisch schwierig, Kofinanzierer für Projekte zu finden, deren Volumen in der Regel eher gering ist. Dieser Ansatz deckt sich mit dem Grundsatz der „gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten“ des Pariser Abkommens.

---

<sup>45</sup> Gemäß UN-Definition: [Liste der kleinen Inselentwicklungsländer](#).

<sup>46</sup> Gemäß UN-Definition: [Liste der am wenigsten entwickelten Länder | UNCTAD](#).

- 3.41 Gemäß gängiger Praxis wird die EIB beim Wiederaufbau nach Katastrophen weiter bis zu 100 Prozent der Projektkosten finanzieren, damit schnell Mittel für Sofortmaßnahmen bereitstehen. Da Gefahren wie Überschwemmungen und Waldbrände aufgrund des Klimawandels in Zukunft häufiger auftreten könnten, wird die EIB ihre Förderkriterien und Finanzierungsbedingungen für Nothilfemaßnahmen möglicherweise überarbeiten, damit ein konstruktiver Rahmen für einen nachhaltigeren Wiederaufbau und die Förderung der Anpassung geschaffen wird.

## 4. Beschleunigung internationaler Anpassungs- und Resilienzmaßnahmen

- 4.1 In diesem Kapitel geht es um das Ziel der EIB, internationale Maßnahmen in den Bereichen Anpassung und Resilienz zu unterstützen. Dieses Ziel beruht auf dem Pariser Abkommen, in dem anerkannt wird, dass die Klimaresilienz gestärkt werden muss, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Es spiegelt auch das Engagement der EIB im Rahmen des Klimabank-Fahrplans wider, den unverhältnismäßigen Auswirkungen des Klimawandels auf vulnerable Regionen und Gemeinschaften zu begegnen, damit keine Region und keine Gruppe zurückbleibt. Damit will die Bank in Einklang mit dem operativen Vorschlag ihres Geschäftsbereichs Entwicklung sicherstellen, dass ihre Anpassungsfinanzierungen zu einem Wachstum beitragen, an dem alle teilhaben. Außerdem will sie soziale und wirtschaftliche Chancen für diejenigen schaffen, die dem Klimawandel am wenigsten entgegengesetzt werden können.

### Förderung der Klimaanpassung in vulnerablen Regionen und Gemeinschaften

- 4.2 Durch die Festlegung des globalen Ziels für die Anpassung wurde im Pariser Abkommen anerkannt, wie wichtig die internationale Unterstützung für die Anpassung ist. Dabei werden die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen, Gemeinschaften und Ökosysteme sowie von Entwicklungsländern berücksichtigt, die besonders anfällig für die negativen Folgen des Klimawandels sind. Dies spiegelt sich auch in der EU-Anpassungsstrategie wider.
- 4.3 Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung vulnerabler Gemeinschaften auf der ganzen Welt ist vor allem eine Stärkung der Klimaresilienz. Während benachteiligte und vulnerable Bevölkerungsgruppen von den Folgen des Klimawandels weiter unverhältnismäßig stark betroffen sind, gibt es ein enges Zusammenspiel zwischen Entwicklungs- und Anpassungszielen. Richtig umgesetzt, können Anpassungsmaßnahmen die Anfälligkeit für Klimarisiken verringern und die Entwicklung beschleunigen. Eine klimabewusste Entwicklung wiederum kann zu mehr Investitionen in Anpassungsfähigkeit führen und damit zu einem Wachstum beitragen, an dem alle teilhaben.<sup>47</sup>
- 4.4 Die Unterstützungszusage für klimaanfällige Regionen und Gemeinschaften ist grundlegend für das Ziel der EIB, umfassendere internationale Anpassungsmaßnahmen zu fördern. Die EIB wird sich in den betroffenen Regionen auf Anpassungslösungen konzentrieren, die Menschen, Unternehmen und Ökosysteme vor den Folgen des Klimawandels schützen. Dies schließt Extremereignisse sowie schleichende Veränderungen ein, die die Wirtschaft vor strukturelle Herausforderungen stellen. Beispiele sind Lösungen für eine klimaresistente Landwirtschaft, wie Saatgut- und Schädlingsbekämpfungsstrategien, effiziente Bewässerung und Wassernutzung, Katastrophenrisikomanagement und Hochwasserschutz, resiliente Städte und Infrastrukturen sowie Technologien und Digitalprodukte zur Antizipation von Wetterereignissen.
- 4.5 Der Ansatz der EIB außerhalb der EU steht in Einklang mit den neuen Maßnahmen, die im Kontext der EU-Prioritäten für die Entwicklungsfinanzierung vorgeschlagen wurden. Die

---

<sup>47</sup> Hallegatte, S., Brandon, C., Damania, R., Lang, Y., Roome, R., Rozenberg, J., Tall, A. (2018). The Economics of (and Obstacles to) Aligning Development and Climate Change Adaptation. A World Bank Group contribution to the Global Commission on Adaptation.

[https://gca.org/wp-content/uploads/2018/10/18\\_WP\\_GCA\\_Economics\\_1001\\_final.pdf](https://gca.org/wp-content/uploads/2018/10/18_WP_GCA_Economics_1001_final.pdf).

Anpassung an den Klimawandel wird ein Kernelement des Geschäftsbereichs Entwicklung der EIB sein. Die Bank wird ihre Bemühungen um Anpassung und Resilienz daher mit einem starken Fokus auf die Förderung eines inklusiven Wachstums flankieren, und zwar durch Investitionen in finanzielle Teilhabe, soziale Teilhabe, darunter Gleichstellung der Geschlechter, Inklusion der Jugend, vulnerabler Gruppen und Vertriebener, Schaffung von Arbeitsplätzen, Human- und Sozialkapital sowie in die Förderung eines besseren Zugangs zur Digitalisierung.

- 4.6 Darüber hinaus wird die EIB Anpassungsaspekte in bestehenden Initiativen auf der ganzen Welt weiter stärken. Dazu gehören das Clean and Sustainable Ocean Programme mit Schwerpunkt auf klimaresilienten Küstengebieten, Mangroven und Fischerei. Im Rahmen der Initiativen „The Great Green Wall“ und *Agroécologie du Sahel* für Afrika kann die Wiederherstellung von Landwirtschaft und Ökosystemen dabei helfen, die Sahelzone vor einer zunehmenden Verwüstung zu bewahren. Gleichzeitig werden die damit verknüpften Themen Klimaanfälligkeit, Armutsbekämpfung, Ernährungssicherheit und Schaffung von Arbeitsplätzen angegangen. Die EIB wird sich bei der Förderung internationaler Anpassungsmaßnahmen darüber hinaus auf zwei zusätzliche Schwerpunkte konzentrieren: Zum einen sollen die Klimafolgen zu weniger Vertreibung und Migration führen, und zum anderen soll die Anpassung in kleinen Inselentwicklungsländern, am wenigsten entwickelten Ländern und in Afrika beschleunigt werden.

### Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels auf Vertreibung und Migration

- 4.7 Die immer schwereren Dürren, Überschwemmungen und anderen Klimarisiken tragen zunehmend zu Vertreibung und Migration bei und bergen die Gefahr, dass bestehende Spannungen und Konflikte verschärft werden. 2019 betrug die Zahl der Binnenvertriebenen als Folge von Wetterereignissen schätzungsweise 235 Millionen.<sup>48</sup> Bis 2050 könnte der Klimawandel Prognosen zufolge bis zu 200 Millionen Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen.<sup>49</sup> Und voraussichtlich 150 Millionen Menschen werden bis dahin vom Land in die Städte ziehen.
- 4.8 Die EIB ist entschlossen, ihre Bemühungen zu verstärken und den Folgen von Konflikt, Fragilität, Vertreibung und Migration zu begegnen, wie im Klimabank-Fahrplan beschrieben. Es gibt vielfältige und oft komplexe Wechselwirkungen zwischen dem Klimawandel und Konflikten und Fragilität. Die zunehmende Belastung von Ökosystemen und natürlichen Ressourcen, darunter durch extreme Wettermuster und Naturgefahren, kann die Fragilität verschärfen und Konflikte wahrscheinlicher machen. Dies kann wiederum die Anpassungsfähigkeit von Gemeinschaften und Regierungen massiv einschränken. In fragilen Kontexten ist die Anfälligkeit gegenüber Katastrophengefahren besonders hoch, weshalb die Auswirkungen des Klimawandels hier unverhältnismäßig stark sein dürften. Diese Auswirkungen sind in einer Bevölkerung oder Region nicht gleichmäßig verteilt, was potenziell destabilisierende Effekte erzeugt.
- 4.9 Durch die Arbeit im Spannungsfeld zwischen Klimawandel, Konflikt, Fragilität, Migration und Vertreibung ergeben sich Chancen, positive Entwicklungseffekte zu erzielen – für stabilere und friedlichere Gesellschaften. In diesem Zusammenhang wird sich die EIB darauf konzentrieren, die Anpassungsbemühungen von Bevölkerungsgruppen zu unterstützen, die aufgrund künftiger Klimaschocks oder schleichender Klimaauswirkungen von Vertreibung bedroht sind. Die EIB wird sich außerdem darum bemühen, die Resilienz städtischer und ländlicher Gemeinschaften zu stärken, die eine große Zahl von Binnenvertriebenen, Migranten oder Flüchtlingen aufnehmen oder aufnehmen könnten. Zudem unterstützt sie Städte und Volkswirtschaften dabei, dem zunehmenden Druck auf knappe Ressourcen und Infrastrukturdiensten zu begegnen. In diesem Rahmen wird die EIB Anpassungsmaßnahmen in besonders von Vertreibung betroffenen

---

<sup>48</sup> Internal Displacement Monitoring Centre (2020). Global Report on Internal Displacement 2020. <https://www.internal-displacement.org/global-report/grid2020/>.

<sup>49</sup> Internationale Organisation für Migration (2020). Weltmigrationsbericht 2020. [https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/wmr\\_2020.pdf](https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/wmr_2020.pdf).

Hotspots in der Südlichen Nachbarschaft, in Mittelamerika, Afrika sowie Süd- und Südostasien fördern.

- 4.10 Aufbauend auf den Erfahrungen mit der Initiative zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz und dem Ansatz der Bank für Konfliktsensitivität wird die EIB-Unterstützung auch Folgendes umfassen: Finanzierungen zur Verbesserung der Klimaresilienz von städtischen Infrastrukturen und Basisdiensten wie Wohnraum, Sanitär- und Wasserversorgung, Energie und Verkehr in Städten und Gemeinschaften, die Vertriebene, Migranten oder Flüchtlinge aufnehmen oder aufnehmen könnten; Zugang zu Finanzierungen für KMU, Kleinstunternehmen und Kleinbauern mit einem Fokus auf Gleichstellung, Jugend und die Bedürfnisse von durch Vertreibung bedrohte Bevölkerungsgruppen sowie Konzepte für Katastrophenvorsorge und Wiederaufbau, die Menschen schützen und Vertreibungen verhindern sollen.

#### Beschleunigung der Anpassung in am wenigsten entwickelten Ländern, kleinen Inselentwicklungsländern und Afrika

- 4.11 Am wenigsten entwickelte Länder und kleine Inselentwicklungsländer gelten seit Langem als besonders anfällig für bestimmte Klimafolgen wie steigende Meeresspiegel und Extremwetterereignisse. Diese Länder sind mit am wenigsten für den Klimawandel verantwortlich, dürften jedoch am stärksten unter den negativen Auswirkungen leiden. Viele von ihnen stehen aufgrund des steigenden Meeresspiegels und des daraus resultierenden Verlusts von Landmasse vor einer existenziellen Bedrohung. Eine weitere Gefahr sind die zunehmenden und zunehmend schwereren Extremwetterereignisse. Sie kosten Menschenleben und beschädigen Infrastruktur, was die Wirtschaft in den betroffenen Ländern lähmen kann.
- 4.12 Da dringend auf die besonderen Anforderungen der kleinen Inselentwicklungsländer und am wenigsten entwickelten Länder eingegangen werden muss, wird die EIB gemeinsam mit Partnern daran arbeiten, die Unterstützung für Anpassungsmaßnahmen in diesen Ländern im Kontext allgemeiner nachhaltiger Entwicklungsziele auszubauen.
- 4.13 In Zukunft wird die EIB aktiv nach Möglichkeiten suchen, externen Partnern in diesen Ländern beim Kompetenzaufbau und bei der Stärkung der Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu helfen. Wie in Kapitel 3 beschrieben, wird die EIB bei Projekten in kleinen Inselentwicklungsländern und am wenigsten entwickelten Ländern, die auf Klimaanpassung und mehr Resilienz ausgerichtet sind, ihren Finanzierungsanteil auf bis zu 100 Prozent der Projektkosten erhöhen, soweit dies gerechtfertigt ist. Dieser Ansatz deckt sich mit dem Grundsatz der „gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten“ des Pariser Abkommens.
- 4.14 Ein wichtiger Schwerpunkt der EIB-Unterstützung für die Anpassung liegt auf dem afrikanischen Kontinent. Afrika gilt im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels als am stärksten gefährdeter Kontinent. Die aktuellen Anpassungskosten werden auf 7–15 Milliarden US-Dollar pro Jahr geschätzt. Sollte sich das globale Klima um mehr als 3 °C erwärmen, würden weite Teile Afrikas unbewohnbar. Wie vom IPCC dargelegt, wird der Klimawandel die ohnehin schon eingeschränkte Wasserverfügbarkeit in Afrika noch verschärfen und im Wechselspiel mit anderen nicht klimatischen Faktoren und Stressfaktoren die Anfälligkeit landwirtschaftlicher Systeme weiter erhöhen.

- 4.15 Laut der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika und dem Internationalen Währungsfonds (IWF)<sup>50</sup> werden bis 2040 jedes Jahr bis zu 50 Milliarden US-Dollar an zusätzlichen Mitteln für die Klimaanpassung in der Region benötigt. 2017–2018 flossen lediglich 5,7 Milliarden US-Dollar an Anpassungsfinanzierungen nach Subsahara-Afrika.<sup>51</sup> Dies lässt ein erhebliches Finanzierungsdefizit der Region in diesem Bereich vermuten. Trotz hoher Anpassungskosten hat der IWF festgestellt, dass die Einsparungen durch geringere Ausgaben nach Katastrophen um ein Vielfaches höher sein könnten als die Kosten für vorbeugende Investitionen in Resilienz- und Bewältigungsstrategien.<sup>52</sup> Die Klimaanpassung begünstigt auch andere Bereiche, wie die Widerstandsfähigkeit gegenüber Pandemien. Damit stärkt sie letztlich das Wachstum, verringert Ungleichheiten und erhält die makroökonomische Stabilität auf dem Kontinent. Um die aktuelle Finanzierungslücke im Bereich der Klimaanpassung in Afrika zu schließen, Existenzgrundlagen auf dem Land und in der Stadt zu sichern und Gesellschaft und Wirtschaft vor den Klimafolgen zu schützen, sind Finanzmittel und ein Technologietransfer erforderlich. Gleichzeitig braucht es stärkere institutionelle Kompetenzen und Governance-Mechanismen, um die Effektivität von Anpassungsinitiativen sicherzustellen.
- 4.16 Aufbauend auf ihren Stärken in der Finanzierung von Infrastrukturprojekten und Unternehmen im Privatsektor in Nordafrika und Subsahara-Afrika wird die EIB ihre Zusammenarbeit mit dem Global Centre on Adaptation und der Afrikanischen Entwicklungsbank ausweiten, um gemeinsam Anpassungs-Know-how und Anpassungsfinanzierungen in Afrika zu fördern, auch in den am wenigsten entwickelten Ländern.
- 4.17 Um die zusätzlichen Herausforderungen zu bewältigen, die der Klimawandel für die Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer mit sich bringt, sind vergünstigte Finanzierungen unverzichtbar. In diesem Zusammenhang ist die EIB bestrebt, technische Hilfe, Beratung und Kofinanzierung bereitzustellen für:
- klimaintelligente Digitaltechnologien und Infrastruktur für Landwirtschafts-, Forstwirtschafts- und Ernährungssysteme, um Landwirten in Afrika Zugang zu datengesteuerten Agrar- und Finanzdienstleistungen zu ermöglichen. Mit dieser Unterstützung sollen die Produktivität, der Marktzugang, die Rentabilität und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen verbessert werden.
  - klimaresiliente Infrastruktur, damit die Anpassung bei neuen Infrastrukturinvestitionen in Afrika in Schlüsselsektoren wie Wasser, Verkehr, Energie, IKT und Abfallwirtschaft berücksichtigt wird. Diese Unterstützung trägt dazu bei, die Infrastrukturdefizite zu beseitigen und trotz Klimawandel eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Städte sind durch Investitionen in resiliente Gebäude und naturbasierte Lösungen besser in der Lage, Klimafolgen zu bewerten, Kompetenzen aufzubauen und sich auf eine von Wasserunsicherheit geprägte Zukunft vorzubereiten.
  - mehr Möglichkeiten für Jugendliche durch Arbeitsplätze und Unternehmensgründungen, um von jungen Menschen initiierte innovative und bankfähige Lösungen für klimabezogene Herausforderungen voranzutreiben und gleichzeitig Arbeitsplätze zu schaffen. Mit dieser Unterstützung soll durch Unternehmensgründungen im Bereich Anpassung und Resilienz die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze gefördert werden.
- 4.18 Im Rahmen ihrer Anpassungsförderung in diesen Bereichen wird die EIB mit Ländern, Städten, Regionen, Betreibern von Infrastrukturnetzen, Fonds und zwischengeschalteten Banken zusammenarbeiten. Dabei nutzt sie für ihre Unterstützung direkte und vermittelte Ansätze und

---

<sup>50</sup> Internationaler Währungsfonds (2020). Regional economic outlook: adapting to climate change in sub-Saharan Africa. Washington DC: Internationaler Währungsfonds.  
[www.imf.org/en/Publications/REO/SSA/Issues/2020/04/01/sreo0420#Chapter2](http://www.imf.org/en/Publications/REO/SSA/Issues/2020/04/01/sreo0420#Chapter2).

<sup>51</sup> Climate Policy Initiative (2019). Global Landscape of Climate Finance 2019.  
<https://www.climatepolicyinitiative.org/publication/global-landscape-of-climate-finance-2019/>.

<sup>52</sup> Internationaler Währungsfonds (2020). Regional economic outlook: adapting to climate change in sub-Saharan Africa. Washington DC: Internationaler Währungsfonds.

bietet Beratung zur Projektentwicklung und -umsetzung, z. B. über den City Climate Finance Gap Fund.

## 5. Vom Plan zur Umsetzung

- 5.1 Die Umsetzung dieses Plans wird über eine Reihe von internen Aktionsplänen koordiniert. Diese Aktionspläne tragen den Empfehlungen einer kürzlich durchgeführten Evaluierung der Anpassungsfinanzierungen der EIB Rechnung und werden genutzt, um die Fortschritte des Plans zu überwachen. Die Aktionspläne werden in den nächsten vier Jahren ausgeführt, abgestimmt auf den Zeitplan für die Umsetzung des Klimabank-Fahrplans.
- 5.2 Sie orientieren sich an den Empfehlungen der Evaluierung und den drei Hauptzielen des Plans: (1) Förderung einer intelligenteren und systemischeren Anpassung; (2) Finanzierung einer schnelleren Anpassung und (3) Beschleunigung internationaler Anpassungs- und Resilienzmaßnahmen. Die Aktionspläne zu Ziel 1 umfassen die erforderlichen Maßnahmen, um die ADAPT-Beratungsdienste zu entwickeln und umzusetzen, um den Kontakt und Dialog mit den Mitgliedstaaten herzustellen und um die Tools und Kompetenzen der EIB im Bereich Klimarisikobewertung zu verbessern. Die Aktionspläne zu Ziel 2 umfassen Maßnahmen, mit denen das operative und finanzielle Instrumentarium der EIB erweitert und ihr Monitoringrahmen für die Anpassungsfinanzierung samt ihrer Wirkung gestärkt wird. Die Aktionspläne zu Ziel 3 befassen sich mit der Entwicklung operativer Ansätze in den Bereichen klimabedingte Migration und Vertreibung sowie von Partnerschaften und Schwerpunktbereichen, um die Unterstützung der EIB für die kleinen Inselentwicklungsländer und am wenigsten entwickelten Länder in Afrika zu stärken.
- 5.3 Über die Fortschritte bei der Umsetzung des Anpassungsplans wird die Bank im Rahmen ihres jährlichen Fortschrittsberichts zum Klimabank-Fahrplan berichten.
- 5.4 Die EIB wird eine Bewertung des Plans vornehmen, um in Einklang mit dem Zyklus des Klimabank-Fahrplans eine Informationsgrundlage für Revisionen oder Änderungen in nachfolgenden Umsetzungszeiträumen zu gewinnen.



# Klimaanpassungsplan der EIB

Ein Beitrag zur EU-Anpassungsstrategie  
für mehr Klimaresilienz



**Europäische  
Investitionsbank**

*Die Bank der EU*



**Europäische Investitionsbank**  
98-100, boulevard Konrad Adenauer  
L-2950 Luxembourg  
+352 4379-22000  
[www.eib.org](http://www.eib.org) – [info@eib.org](mailto:info@eib.org)